

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementpreis M. 1.50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: E. Fr. Weinhardt, Stuttgart.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Ed. Steinbrenner, Stuttgart.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Adler-Strasse 43.

Inserate für die vierspalt. Petitzeile oder deren Raum 60 Pfg.  
Vergütungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.  
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

## Unser Abschied von Stuttgart.

Der Verbandstag, der Ende Mai dieses Jahres in Stettin tagte, hat beschlossen, den Sitz des Verbandsvorstandes und der „Holzarbeiter-Zeitung“ von Stuttgart nach Berlin zu verlegen. Schneller, als mancher Kollege erwartet haben dürfte, ist dieser Beschluß zur Ausführung gelangt. Die vorliegende Nummer der „Holzarbeiter-Zeitung“ ist die letzte, die in Stuttgart gedruckt wurde, und wenn sie in die Hände der Leser kommt, ist der Umzug bereits vollzogen und der Verbandsvorstand sowie die Redaktion und Expedition der „Holzarbeiter-Zeitung“ haben ihre Tätigkeit in den neuen Räumen in Berlin aufgenommen.

Bei einer Zentralorganisation, die in allen Teilen des Reiches Mitglieder besitzt, die fortwährend in regem Verkehr mit der Zentrale stehen, kommt der Frage, an welchem Ort die Zentrale ihren Sitz hat, im Grunde genommen eine so überragende Bedeutung nicht zu. Aber trotzdem wird die Überfödelung nach Berlin ein wichtiger Markstein in der Geschichte des Deutschen Holzarbeiterverbandes sein. Nahezu 25 Jahre, wenn man den Vorläufer unserer Organisation, den Deutschen Tischlerverband mit in Betracht zieht, war Stuttgart der Sitz der gewerkschaftlichen Zentrale der deutschen Holzarbeiter. Hier liefen die Fäden zusammen, welche die Kollegen in allen Teilen Deutschlands miteinander verbanden. Die Holzarbeiter in Ost und West, in Nord und Süd waren es gewohnt, bei jeder wichtigen Aktion ihren Blick nach Stuttgart zu richten. Hier stand die Wiege unseres Verbandes, und der Samen der Organisation, der von Stuttgart ausgestreut wurde, hat schöne Früchte getragen.

Es mochte manchem, der die Geschichte unseres Verbandes nicht miterlebt hat, merkwürdig vorgekommen sein, daß sich der Deutsche Holzarbeiterverband die etwas abgelegene schwäbische Residenz zum Zentralpunkt erkoren hat. Diese Wahl wird jedoch eher verständlich, wenn man sich gegenwärtig, daß von Stuttgart die erste Anregung zur Schaffung einer, das ganze Reich umfassenden Organisation der Holzarbeiter, beziehungsweise der Tischler, gegeben wurde. Ganz ist aber damit der wahre Grund, weshalb Stuttgart zum Sitz des Hauptvorstandes bestimmt wurde, und weshalb es nahezu 25 Jahre diese Stellung einnahm, nicht erklärt. Es wirkten hier verschiedene Momente zusammen, die uns erst recht zum Bewußtsein kommen, wenn wir einen kurzen Rückblick auf die Gründungsgeschichte des Verbandes werfen.

Bekanntlich hat es schon in der vorsozialistengesellschaftlichen Zeit eine vielversprechende Organisation der Holzarbeiter gegeben, die jedoch, wie fast alle Gewerkschaften, im Jahre 1878 dem Knebelgesetz zum Opfer fiel. Wenn in den folgenden Jahren auch da und dort das Verlangen nach einer neuen Organisation rege war, so ließ es doch die scharfe Handhabung des Sozialistengesetzes nicht zu, diesen Gedanken in die Tat umzusetzen. Das Verdienst, den ersten Anstoß zur Schaffung eines Verbandes der Holzarbeiter oder zunächst der Tischler gegeben zu haben, haben sich, wenn auch gegen ihren Willen, die Stuttgarter Möbel-fabrikanten erworben.

Im Sommer des Jahres 1888 war es in einer größeren Stuttgarter Möbelfabrik zu einem Streik gekommen. Um den von der Arbeitseinstellung betroffenen Fabrikanten zu unterstützen, beschloßen die übrigen Stuttgarter Möbel-fabrikanten, ganz nach dem Rezept, welches bei unseren Unternehmern in neuerer Zeit wieder zu Ehren gekommen ist, eine allgemeine Aussperrung der Möbelarbeiter. Aber damit hatten sie in ein Wespennest gestochen. Dieser Gewaltstreik brachte das Blut der Tischler in Deutschland zur Wallung; überall wurden Sammlungen veranstaltet, und die Unterstützungen floßen so reichlich, daß es den Stuttgarter Kollegen gelang, als Sieger aus dem schweren Kampf hervorzugehen.

Der siegreiche Kampf der Stuttgarter Möbelarbeiter hatte neben dem unmittelbaren Erfolg die weitere Wirkung, daß dem stillen Sehnen des fortgeschrittenen Teiles der deutschen Tischler ein bestimmtes Ziel gegeben wurde. Der Gedanke, daß eine Organisation geschaffen werden müsse, um sofort zum Gegenschlag gerüstet zu sein, wenn die Unternehmer in irgend einem Ort es versuchen wollten, das Beispiel der Stuttgarter Möbel-fabrikanten nachzuahmen, lag in der Luft, und es war das Verdienst unseres unergelichen Karl Klotz, daß er daran ging, das Eisen zu schmieden, solange es warm war. Als Vorsitzender des Schreinerfachvereins in Stuttgart berief er auf den 8. Oktober 1888 eine Konferenz nach Frankfurt a. M. Diese Konferenz erteilte ihm

den Auftrag, einen deutschen Tischlerkongress einzuberufen, welcher am 27. Dezember des gleichen Jahres in Mainz zusammentrat.

Hier wurde die Gründung des „Zentralverband der Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen Deutschlands“ beschlossen, welcher sofort ins Leben trat. Zum besoldeten Vorsitzenden wurde Karl Klotz gewählt und dessen Wohnort Stuttgart zum Sitz des Verbandes bestimmt. Neben Klotz trat übrigens damals schon August Böhne in den Verbandsvorstand ein; er wurde später, im Jahre 1889, als zweiter besoldeter Beamter des Verbandes angestellt und hat bis zu seinem, am 1. August 1907 erfolgten Tode ununterbrochen dem Verbandsvorstand angehört.

Rein äußerlich betrachtet, war somit Stuttgart zu der Ehre, der Sitz unseres Verbandsvorstandes zu sein, durch den Umstand gekommen, daß es der Wohnort des geistigen Vaters der Organisation, Karl Klotz, war. Es kamen aber noch andere Momente in Betracht, die allerdings im Augenblick der Wahl den Delegierten vielleicht kaum recht zum Bewußtsein gekommen sein dürften. Zu Anfang der achtziger Jahre und noch längere Zeit danach war Stuttgart der Hauptsitz der deutschen Möbelindustrie. Während anderwärts noch die handwerksmäßige Produktion in kleinen Werkstätten vorherrschte, existierten damals schon in Stuttgart große Möbel-fabriken. Diese beschäftigten einen Stamm äußerst tüchtiger Arbeiter und stellten Waren her, die den höchsten Ansprüchen genügten. Stuttgart's Rang als Hauptort für die Herstellung von Möbeln bester Qualität war unbestritten. Darauf ist es auch wohl mit zurückzuführen, daß der Kampf im Jahre 1888 eine so allgemeine Aufmerksamkeit erregte. Und als Stuttgart zum Sitz des neugegründeten Verbandes bestimmt wurde, kam die geographische Lage der Stadt gar nicht in Betracht. Stuttgart war als die wichtigste Stadt für die deutsche Möbelindustrie die nächste dazu, die Zentrale des Verbandes in ihren Mauern zu beherbergen.

Wir müssen es uns hier versagen, eine geschichtliche Darstellung von der Entwicklung des Verbandes zu geben. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß im Jahre 1886 eine straffere Zentralisation geschaffen und der Verband von Vereinen in den „Deutschen Tischlerverband“ umgewandelt wurde, der im Jahre 1893 in den „Deutschen Holzarbeiterverband“ aufging. Auf keinem der Verbandstage, die seit dem Tischlerkongress in Mainz abgehalten wurden, hatte man die Wegverlegung des Verbandssitzes von Stuttgart in Erwägung gezogen, und auch bei der Gründung des Holzarbeiterverbandes auf dem Kongress in Cassel wurde Stuttgart ohne Widerspruch als Sitz des Vorstandes bestimmt. In Berlin hätte man dies um so weniger, als die Berliner Tischler bis dahin eine Sonderstellung in der Organisation eingenommen hatten. Es gab wohl in Berlin eine Zahlstelle des Tischlerverbandes, die es aber nie zu einer besonderen Bedeutung gebracht hat. Die dominierende Organisation war der lokale Fachverein, der wohl Delegierte zu den Tischlerkongressen schickte, aber dem Tischlerverband gegenüber seine absolute Unabhängigkeit durchaus aufrecht erhielt. Auf die Ursachen dieses Verhaltens einzugehen, ist hier nicht der Platz, es genügt, darauf hinzuweisen, daß die vereinsgesellschaftlichen Schwierigkeiten hierbei eine nicht unbedeutende Rolle spielten.

Dem Holzarbeiterverband schloß sich der Berliner Fachverein sofort bei dessen Gründung an. Es wurde aber allgemein als selbstverständlich hingenommen, daß der Vorsitzende des Tischlerverbandes, der dem neuen Holzarbeiterverband die weitaus größte Zahl von Mitgliedern zuführte, auch zum Vorsitzenden des Holzarbeiterverbandes gewählt wurde. Damit war auch zugleich ausgesprochen, daß Stuttgart der Sitz des Vorstandes blieb. Denn daß sich Klotz von Stuttgart trennen sollte, wo er inzwischen im öffentlichen Leben eine erfolgreiche Tätigkeit zu entfalten begonnen hatte, kam niemanden in den Sinn. Um so weniger, als das Vereinsgesetz und die allgemeinen politischen Verhältnisse in Württemberg dem Verband hier eine verhältnismäßig gesicherte Existenz garantierten.

Auch in der Folgezeit hat lange niemand daran gedacht, den Verbandssitz von Stuttgart wegzuverlegen; als auf dem Verbandstag in Nürnberg 1900 ein Stuttgarter Delegierter in Unmut die Verlegung des Verbandssitzes nach Berlin beantragte, wurde dieser Antrag mit Heiterkeit aufgenommen und keiner ernstlichen Diskussion gewürdigt. Auf dem Verbandstag in Mainz 1902 wurde in der Diskussion über einen Antrag, die „Holzarbeiter-Zeitung“ nach Berlin zu verlegen (der übrigens mit großer Mehrheit abgelehnt wurde), angedeutet, daß das Verlangen, auch den Vorstand nach Berlin zu verlegen, nicht außer dem Bereich der Möglichkeit

liege. Im Jahre 1904 auf dem Verbandstag in Leipzig wurde bekanntlich die Zusammenlegung des Sitzes der „Holzarbeiter-Zeitung“ mit dem Verbandsvorstand beschlossen. Bei der Frage, an welchem Ort beide Organe künftig ihren Sitz haben sollen, wurde neben Stuttgart auch Hamburg und Berlin genannt, doch wurde Berlin mit 52 gegen 26, Hamburg mit 41 gegen 37 Stimmen abgelehnt, so daß schließlich nur Stuttgart übrig blieb, wohin auch die „Holzarbeiter-Zeitung“ am 1. Januar 1905 überfödelte. Allgemein war man damals der Meinung, daß nun ein Zustand geschaffen sei, der längere Zeit Bestand haben würde. Der in weiteren Kollegentreifen vorhandene Wunsch nach einer Sitzverlegung wäre auch zurückgedrängt worden, wenn nicht das unerwartet schnelle Hinscheiden der Kollegen Klotz und Böhne die Freunde dieses Planes zu entschiedenem Handeln gedrängt hätte.

Der immer dringender werdende Wunsch, den Verbandsvorstand in Berlin zu sehen, kam nicht von ungefähr. Seit der Gründung des Tischlerverbandes haben sich die Verhältnisse in der Industrie wesentlich geändert. Die Momente, die seinerzeit dazu geführt hatten, über die für den Sitz des Verbandsvorstandes wenig glückliche geographische Lage Stuttgart's hinwegzusehen, sind allmählich in Wegfall gekommen. Dank der Rückständigkeit der Stuttgarter Möbel-fabrikanten hat Stuttgart seine dominierende Stellung in der deutschen Möbelindustrie eingebüßt. Andere Städte haben es überholt, und ganz besonders ist Berlin zu einer Bedeutung gelangt, die es früher nicht hatte. Die Holzindustrie war zwar dort von jeher verhältnismäßig stark vertreten, aber ihre Produkte erfreuten sich keines guten Rufes. „Berliner Möbel“ und „Klamotten“ waren zwei Begriffe, die man vielfach im Reiche für identisch hielt. Aber das hat sich sehr wesentlich geändert. Nicht als ob der Bau von „Klamotten“ ganz aus Berlin verschwunden wäre, aber er ist erheblich zurückgedrängt zugunsten besserer und besserer Arbeit. Tatsächlich nimmt jetzt Berlin nicht nur in bezug auf Quantität, sondern auch auf Qualität seiner Erzeugnisse in der Holzindustrie den ersten Platz in Deutschland ein.

Dazu kommt, daß Berlin die weitaus größte Zahlstelle in unserem Verband ist, und den Wunsch dieser Zahlstelle, den Vorstand in ihrer Mitte zu haben, kann man verstehen. Wichtiger noch ist der Umstand, daß das Schwergewicht unserer Organisation in Norddeutschland liegt. Dort werden unsere größten und bedeutsamsten Kämpfe ausgefochten, und die notwendige stete Verbindung des Vorstandes mit den kämpfenden läßt sich in der Regel von Berlin aus besser und leichter durchführen, als das von Stuttgart aus der Fall war. Dazu kommt, daß Berlin der Zentralpunkt des geistigen und politischen Lebens in Deutschland ist, und daß es im Verbandsinteresse liegt, wenn der Vorstand diesem geistigen Brennpunkt möglichst nahegerückt ist. Alle diese Gründe mögen zusammengewirkt haben, daß der Verbandstag in Stettin die Sitzverlegung mit der überwältigenden Mehrheit von 102 gegen 46 Stimmen beschloßen hat.

Leicht fällt es der Mehrzahl der Verbandsangestellten nicht, von Stuttgart zu scheiden. Viele von ihnen fühlen sich durch persönliche Verhältnisse, durch Familienbände usw. mit Stuttgart verbunden, doch können selbstverständlich diese Momente bei einer Frage, die das Interesse des Verbandes berührt, nicht in Betracht gezogen werden. Es ließen sich aber auch gute, sachliche Gründe für das Verbleiben des Verbandssitzes in Stuttgart ins Feld führen. Sie sind dem Verbandstag vorgetragen worden, er hat sie aber nicht als durchschlagend anerkannt, und so erübrigt es sich, hier noch einmal auf sie einzugehen.

Stuttgart hat nun aufgehört, der Sitz des Deutschen Holzarbeiterverbandes zu sein, aber die 25 Jahre, während welcher es der Vorort unserer Organisation war, werden unvergessen bleiben. Der Verband hat sich in dieser Zeit aus kleinen Anfängen zu einer mächtigen Organisation entwickelt, und die Zahlstelle Stuttgart hat, insbesondere auch durch die Funktionäre für die Zentraleitung, die sie stellte, ihr redliches Teil zu den Erfolgen beigetragen, welche unsere Organisation in den letzten 25 Jahren errungen.

Nun beginnt eine neue Periode im Verbandsleben. Hoffen wir, daß die Erwartungen, die an die Verlegung des Verbandssitzes nach Berlin geknüpft wurden, in reichlichem Maße in Erfüllung gehen. Möge der Deutsche Holzarbeiterverband auch ferner blühen, wachsen und gedeihen zum Wohle der Berufsgenossen im ganzen Reich!



## Die Grundlagen der Handelspolitik.

G. W. Man hört zuweilen den Satz: Die Handelspolitik ist ein Bestandteil der allgemeinen Politik und als solcher in jedem Zeitpunkt das Ergebnis der in diesem Zeitpunkt wirksamen ökonomischen Kräfte. Das ist völlig richtig, trifft aber den Kern der Frage nicht und ignoriert den geschichtlichen Werdegang der Handelspolitik. Der Satz muß dementsprechend dahin umgeändert werden: Die Handelspolitik ist das Ergebnis der herrschenden Wirtschafts- und Produktionsweise und schmiegt sich jeder Änderung in derselben an. In die Handelspolitik deckt sogar sehr oft kraft ihrer rein ökonomischen Funktion den innigen ursächlichen Zusammenhang zwischen Produktionsweise und jeglicher Politik auf. Es darf nun freilich aus diesem Satze nicht die Konsequenz gezogen werden, daß auf die Gestaltung der Handelspolitik kein anderer Faktor als lediglich die Produktionsweise einwirkt. Vielmehr üben nicht selten Kräfte, deren vorherrschende Stellung eigentlich ein Überrest aus einer früheren Produktionsweise ist, der in die neue noch hineinragt, ihren reaktionären Einfluß auf die Handelspolitik aus. Wenn bei der Betrachtung des Entwicklungsganges der Handelspolitik kommt es auf solche vorübergehende Hemmnisse nicht an; sie können die allgemeine Gültigkeit des Satzes nicht einschränken. Wir dürfen also aus ihm die Nutzenanwendung ziehen, daß die Handelspolitik in ihrer Entwicklung zwingenden Gesetzen gehorcht und in ihrer aus dem Fortschreiten der Produktionsweise erkennbaren Tendenz bestimmt und festgelegt werden kann.

Erst die Anerkennung dieses grundlegenden Gesetzes läßt auch eine sichere Stellungnahme der Arbeiterklasse zu. Schippel betont in seinen „Grundzügen der Handelspolitik“ (Seite 842) mit vollem Rechte, daß der Konsumentenstandpunkt für die Arbeiterklasse nicht maßgebend sein kann. Der Gedanke aber, den er hierbei ausdrückt, daß die Stellungnahme des Proletariats zu erfolgen hat „im Hinblick auf die Produktion und den Arbeitsmarkt“, ist nicht klar und nicht weit genug ausgeführt. Wir sagen: Die Arbeiterklasse muß diejenigen Tendenzen der Handelspolitik fördern, die dem Fortschreiten der Produktionsweise entsprechen. Alle anderen Rücksichten müssen diesem Grundsatze gegenüber zurücktreten, da das Fortschreiten der Produktionsweise zum Sozialismus führt.

Die primitivste Produktionsweise, in der jede Wirtschaftseinheit — gleichgültig ob Familie oder Stamm — für den eigenen Konsum produziert, kannte keinen Verkehr und daher auch keine Handelspolitik. Ein Verkehr entstand erst mit der Warenproduktion, sobald die Erzeugnisse der menschlichen Tätigkeit nicht mehr unmittelbar dem Konsum zugeführt wurden, sondern als Kaufgüter Verwendung fanden. Diese Warenproduktion konnte sich naturgemäß erst entwickeln, als mehrere Wirtschaftseinheiten sich räumlich getrennt hatten und beispielsweise an gewissen Marktplätzen zusammenlagen. Die Produktionsweise war aber noch wenig fortgeschritten, und wir haben es lediglich mit den ersten Anfängen des Handwerks zu tun, das mit durchaus anspruchslosen Werkzeugen arbeitete. Der Verkehr fand daher auch lange nur unter den Angehörigen desselben Marktes statt. Was der Tuchweber an einem Orte gewebt hatte, wurde an demselben Orte zu Kleidungsstücken verarbeitet, die gleichfalls hier getragen wurden. Allmählich aber änderte sich das. Die Produktion vermehrte sich mit der Konkurrenz, und der Absatz an dem einzigen Orte der Produktion erschien dem Handwerker ungenügend. Er versuchte in dem benachbarten Markte mit seiner Ware einzudringen, bis es den Handwerkern dieses Ortes bange vor der auswärtigen Konkurrenz wurde. Und was taten sie, um sich zu wehren und die „nationale Arbeit“ gegen das „Ausland“ zu schützen? Sie wurden Schutzzöllner und sperrten das Staatsgebiet gegen die Einfuhr fremder Waren durch Mauten und Zölle ab. Übrigens erschwerten sie es auch beinahe gleichzeitig den Gesellen, Meister zu werden, indem sie die Aufnahme in die Zunft von einer Reise sehr schwerer Bedingungen abhängig machten. So entsprach ihrer konservativen Handelspolitik eine reaktionäre Sozialpolitik.

Es ist jedoch auf den ersten Blick klar, daß die Schutzzöllner selbst halb unter ihrer Handelspolitik zu leiden hatten. Wiederholte sich doch das gleiche Spiel an allen Marktplätzen, so daß auch sie nicht in der Lage waren, ihre eigenen Produkte nach auswärts abzusetzen. Immer mehr bedeckte sich das Land mit Wäldern, während gleichzeitig der Verkehr — gehemmt, aber nicht unterdrückt — zunahm. Denn so hinderlich und peinlich die Grenzpfähle innerhalb eines Gebietes der Ausdehnung des Verkehrs auch waren, gegen die ökonomischen Kräfte konnten sie doch nicht aufkommen, die den Verkehr förderten. Wohl hatten die Meister durch die Erschwerung des Eintritts in die Zunft die Zahl der Konkurrenten niederzuhalten vermocht, die Produktion selbst hatten sie aber nicht zu regeln verstanden, und der Zunahme der Waren standen sie machtlos gegenüber. Vielmehr hatte die Produktion ihren Charakter zu ändern begonnen, das Handwerk wich bereits einer neuen, vollkommeneren und, man kann sagen, moderneren Produktionsweise. Der handwerksmäßige Betrieb, in dem ein Individuum alle technischen Funktionen erfüllte, erlebte den Anfang seiner Auflösung. In erster Linie zwecks Vereinfachung des Produktionsprozesses und zwecks Erreichung einer größeren Leistungsfähigkeit wurde die Arbeit geteilt. Jetzt war es nicht mehr ein Individuum, das eine Ware herstellte, zum Beispiel eine Stecknadel, um ein von dem englischen Nationalökonom Adam Smith (1723 bis 1790) gewähltes Beispiel anzuwenden, sondern zwanzig, dreißig, ja fünfzig und zuweilen mehr als hundert. Der Produktionsprozeß wurde in mehrere Teile zerlegt, und die Bewältigung jedes

einzelnen Teiles wurde einem einzelnen Arbeiter oder einer einzelnen Kategorie von Arbeitern zugewiesen, im Gegensatz zum früheren handwerksmäßigen Zustand, in dem die gesamte Produktion von einem einzigen Arbeiter oder einer einzigen Gruppe von Arbeitern bewältigt worden war. Diese Teilung der Arbeit hatte namentlich mit ihrer durch technische Fortschritte ermöglichten Erweiterung und Vertiefung die Bildung größerer, leistungsfähiger Betriebe zur Folge, denen das räumlich beschränkte Absatzgebiet desselben Marktes noch weit weniger genügen konnte als ihren Vorgängern im Handwerk. Denn jetzt wurde das Gewebe einer Tuchweberei nicht mehr nur an dem Orte der Produktion zum Kleidungsstoff des Herrn Nachbarn verwertet. Jetzt trennten sich Konsum und Produktion räumlich immer mehr, und in demselben Territorium, in dem Bedürfnisse entstanden, konnten sie oft ihre Befriedigung nicht mehr finden. Die Stadt hatte bereits aufgehört, selbständiges, nach außen hin unabhängiges Wirtschaftsgebiet zu sein, und nur auf einem größeren Gebiet konnte sich ein eigenes Wirtschaftsleben gesund entfalten.

Damit war aber die alte Handelspolitik der Stadtwirtschaft überlebt. Es lag weit weniger im Interesse des Produzenten, vom eigenen Orte die fremde Konkurrenz fernzuhalten, als vielmehr selbst in fremde Orte ungehindert einzudringen zu können, weil in immer erhöhtem Maße fremde Waren prohibiert waren, die in der eigenen Stadt gar nicht verarbeitet wurden, während man in fremde Städte nur schwer eindringen konnte, obwohl dort das eigene Gewerbe nicht vertreten war. Aufhebung der Binnenzölle, einheitliche Handelspolitik für das gesamte Gebiet der Volkswirtschaft wurden jetzt gefordert. Diese Forderungen konnten nicht mehr an die politische Stadtgemeinde, sondern sie mußten an den Staat gerichtet werden, der allein — über der Gesamtheit stehend — eingreifen konnte. Und er griff auch ein; indem er gleichzeitig für sich einen größeren Einfluß auf die Gestaltung von Handel und Gewerbe beanspruchte. Am deutlichsten in Frankreich unter der Regierung Ludwigs XIV. (1638 bis 1715) und seines genialen Finanzministers Colbert, dessen Namen mit dieser Handelspolitik des Merkantilismus eng verknüpft ist. Der Merkantilismus ist freilich mehr als ein handelspolitisches System, er enthält eine eigene Auffassung der gesamten Volkswirtschaft, aber seine Grundlage ist doch die im 17. Jahrhundert notwendig gewordene Handelspolitik. Für uns kommt hier das Merkantilssystem Colberts, das späterhin auch in Preußen Anwendung fand, nur insoweit in Betracht, als seine handelspolitischen Grundzüge praktische Anwendung fanden. Und nach dieser Richtung ging der Merkantilismus sehr schroff vor und erreichte völlige Handelseinheit nach innen, also Aufhebung der Binnenzölle, wenn sie nicht lediglich Finanzzwecken dienen, und strengen Zollschutz an den Landesgrenzen. In anderen Worten: das Entstehen einer großen, nur als Ganzes sich genügenden Volkswirtschaft zwang den Staat zu einer allgemeinen, einheitlichen Regelung. Dazu mußte er in die wirtschaftliche Tätigkeit des einzelnen — oft helfend, oft störend — mit unnachsichtlicher Hand eingreifen und, um die Interessen des einen Ganzen zu wahren, es nach außen abschließen.

Dieser Zollabschluß nach außen wirkte aber durchaus nicht verkehrshemmend. Denn es war ja auch ein Grundgesetz des Merkantilismus, daß das Geld im Lande bleiben müsse, daß man daher zwar möglichst wenig importieren dürfe, aber möglichst viel exportieren solle. Und gerade deshalb, weil der Merkantilismus durch Förderung des Exportes die Entfaltung von Handel und Industrie auf längere Zeit hinaus nicht störte, veraltete er in seiner schutzzöllnerischen Tendenz noch nicht, während schon die einschneidenden Eingriffe des Staates in die Betätigung der einzelnen Individuen als lästig und andererseits die Überwälzung der industriellen Produktion gegenüber der Landwirtschaft als unerträglich empfunden wurden. So konnten die Ansichten und Bestrebungen Platz greifen, die in den sogenannten physiokratischen Theorien und im bekannten Ausspruch *laissez faire et laissez passer* (gehen und geschehen lassen) ihren Ausdruck fanden. Diesen neuen Tendenzen wichen allmählich die merkantilistischen Grundzüge, bis sie in den sturmgepeinigten Fluten der großen französischen Revolution völlig untergingen. Jetzt gelangte die Freiheit, und zwar die wirtschaftliche Freiheit, zu uneingeschränkter Geltung. Freier Arbeitsvertrag, Gewerbefreiheit waren die Hauptforderungen der zuerst in England und Frankreich und nach dem napoleonischen Siegen auch in Preußen siegreichen individualistischen Schule. Es ist aber für die schon oben hervorgehobene Beibehaltung der schutzzöllnerischen Auffassung auch unter der Herrschaft physiokratischer Prinzipien bezeichnend, daß Gournay (1712 bis 1759), dem man jene charakteristischen Aussprüche zuschreibt, nach Duden (*Die Maxime laissez faire et laissez passer*, Bern 1886) selbst nicht Freihändler war, sondern nur für freie Handelsbewegung im Inland und für mäßige Schutzzölle eintrat. Vielmehr hielt die Entwicklung der Handelspolitik zur völligen Freiheit mit den neuen, durch die Entfaltung des Gewerbes vornehmlich erzwungenen Strömungen so wenig Schritt, daß beispielsweise in Preußen der Einführung der Gewerbefreiheit (1809) und der Schaffung einheitlicher Handelsbestimmungen für die gesamte Monarchie (Zollgesetz von 1818) die schutzzöllnerischen Bestrebungen eines List (1789 bis 1846) noch folgten. Allerdings hat das Zollgesetz vom Jahre 1818 in Preußen erst die wirtschaftliche Einigung durchgeführt, die in Frankreich bereits der Merkantilismus Colberts erreicht hatte. Und es ist deshalb auch kein Zufall, daß diesem Zollgesetz sofort die Kämpfe um die Verwirklichung der deutschen Einheit folgten, die zuerst einige Zollvereine und Zollanschlüsse und 1834 den deutschen Zollverein hervorriefen, dessen Nachfolger das

heutige Deutsche Reich ist. Immerhin gehen freihändlerische Tendenzen mit den physiokratischen lange Zeit nicht Hand in Hand. Erst die Einführung der Maschine und des Motorenbetriebs in die große Industrie, anders ausgedrückt, die Herrschaft des Kapitalismus läßt eine Freihandelspolitik wach werden.

## Lohnabzüge.

(Nachdruck verboten.)

-u- Welche Abzüge darf der Unternehmer am Lohne des Arbeiters vornehmen?

Von der sozialpolitischen Gesetzgebung geben die Invalidenversicherung und das Krankenkassengesetz Anlaß zu solchen Abzügen. Das letztere legt dem Unternehmer ein Drittel, dem Arbeitnehmer zwei Drittel der statutenmäßig zu entrichtenden Beiträge auf und macht den Unternehmer für beide Anteile haftbar, ihn nur berechtigt, den dem Arbeiter obliegenden Anteil, wie auch das sogenannte (statutenmäßige) Eintrittsgeld an dessen Lohn zu kürzen. Von den für die Invalidenversicherung zu verwendenden Beitragsmarken, welche anzukaufen und zur rechten Zeit zu verwenden ebenfalls dem Arbeitgeber obliegt, darf der Unternehmer dem Arbeiter die Hälfte der Beiträge am Lohne kürzen. Diese Abzüge muß sich der Arbeiter also gefallen lassen, aber nur insoweit, als die Abzüge sogleich bei Ablauf jeder oder allenfalls noch für die vorausgegangene Lohnzahlungsperiode gemacht werden. Hat der Arbeitgeber bei mehreren Lohnzahlungsperioden keine Abzüge gemacht, so kann er sie für alle noch weiter zurückliegenden Lohnzahlungen nicht mehr machen.

Was ist aber eine Lohnzahlungsperiode? Wird der Lohn wöchentlich gezahlt, nicht nur berechnet, so stellt jede Woche eine Lohnzahlungsperiode dar; wird der Lohn, wie zum Beispiel in vielen Werkstätten, 14-tägig gezahlt, so umfaßt die Lohnzahlungsperiode zwei Wochen, auch dann, wenn es in einer solchen Werkstätte üblich ist, nach je einer Woche einen Vorschuß zu zahlen; bei Werkmeistern, Betriebsbeamten und Handlungsgehilfen pflegt der Lohn monatlich gezahlt zu werden, das heißt die Lohnzahlungsperiode umfaßt in solchen Fällen je einen Monat. In dem ersten genannten Falle würden also die Abzüge höchstens für zwei Wochen, in dem zweiten Falle höchstens für vier Wochen, in dem dritten Falle höchstens für zwei Monate auf einmal gemacht werden dürfen. Wird der Lohn indes stückweise berechnet, so gilt als Lohnzahlungsperiode die Zeit, nach deren Ablauf das fertige Stück bezahlt wird; in der Zwischenzeit hierauf geleistete Zahlungen gelten nur als Abschlag auf den erst fällig werdenden Lohn.

Die Unfallversicherung, soweit sie überhaupt in Frage kommt, fällt den Unternehmern vollständig zur Last. Beiträge, die der Unternehmer an die Berufsgenossenschaft zu entrichten hat, darf er sich nicht von den Arbeitern erstatten lassen; er darf also keine Abzüge machen.

Die Zivilprozessordnung in Verbindung mit dem Lohnbeschlagnahmengesetz gestattet Abzüge von Lohn zugunsten Dritter im Wege gerichtlicher Pfändungsbeschlüsse nur insoweit, als das Jahreseinkommen aus Lohn, Gehalt oder ähnlichen Bezügen des betreffenden Arbeiters mehr wie 1500 Mk. beträgt, und das Bürgerliche Gesetzbuch (§ 400)\* gestattet auch keine andersgeartete Verfügung des Arbeiters über seinen Lohn — etwa im Wege der Abtretung — oder doch nur insoweit, als derselbe jährlich 1500 Mk. übersteigen würde oder zugunsten einer der nachstehend angegebenen Ansprücher gepfändet werden könnte.

Lohn oder ähnliche Bezüge, die insgesamt einen geringeren Jahresbetrag ergeben, sind nur pfändbar wegen der dem Ehegatten und dem früheren Ehegatten, den ehelichen und unehelichen Kindern und sonstigen Verwandten zustehenden Unterhaltsbeiträge, jedoch auch nur für die Zeit nach Erhebung der Klage und für das diesem Zeitpunkt vorausgehende letzte Vierteljahr (nicht aber für die zurückliegenden Beträge), und in dem Falle der unehelichen Kinder auch nur insoweit, als der Schuldner den Lohn nicht zum eigenen notdürftigen Unterhalt und zur Erfüllung der ihm seiner Ehefrau, seiner früheren Ehefrau, seinen ehelichen Kindern und anderen Verwandten gegenüber gesetzlich obliegenden Unterhaltspflicht bedarf. Gegen derartige Abzüge kann der Arbeiter nichts machen, es sei denn, daß es ihm gelingt, im Wege der Beschwerde einen anderen Gerichtsbeschluss herbeizuführen.

Somit darf kein Abzug von Lohn zugunsten Dritter nur noch insoweit gemacht werden, als es sich um die Beibehaltung der direkten persönlichen Staatssteuern und Kommunalabgaben handelt, sofern dieselben nicht länger als drei Monate fällig geworden sind.

Eine etwaige Pfändung in der Weise, daß der Gerichtsvollzieher bei oder kurz nach der Lohnzahlung an der Arbeitsstelle erscheint und den dem Arbeiter soeben ausgezahlten Lohn ganz oder teilweise pfändet, ist unzulässig, da diese Methode sich nur als eine Umgehung der oben erwähnten Lohnpfändungsverbote darstellen würde, überdies auch die Zivilprozessordnung in ihrer jetzigen Fassung bestimmt, daß, soweit die für den Schuldner, seine Familie und sein Gesinde auf zwei Wochen erforderlichen Nahrungs-, Feuerungs- und Beleuchtungsmittel nicht schon vorhanden oder ihre Beschaffung für diesen Zeitraum auf anderem Wege nicht gesichert ist, der zur Beschaffung erforderliche Geldbetrag nicht gepfändet werden darf.

Infolgedessen und in Hinblick auf § 400 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist es ebenso unzulässig, daß ein Unternehmer

\* „Eine Forderung kann nicht abgetreten werden, soweit sie der Pfändung nicht unterworfen ist.“

## Warnung vor Suzug!

Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zugug ist fernzuhalten von:

**Tischlern, Maschinen- und Hilfsarbeitern** nach Böhl in Pfalz, Böhlen in Thüringen, Glogau, Hof i. B., Krefeld (Schulte), Porsch (Meß), Mindelheim, Poppot (Schulz), Wern in der Schweiz, Budapest; **Drechsler** nach Gührin (Jahn); **Modelltischlern** nach Mannheim (Brown, Boveri & Co.); **Korbmachern** nach dem Altlande, Berlin und Borort, Brandenburg (Schmidt), Cuxhaven (Vährsen), Fürstenberg a. Oder, Wulsdorf; **Vergoldern** nach Magdeburg (Grühl), Budapest.

oder dessen Vertreter einem Gläubiger seines Arbeiters gestattet, sich bei der Lohnzahlung einzufinden und nach dem dem Arbeiter hingezahlten Lohnbetrag zu greifen. Auf Klage des Arbeiters würde in solchem Falle der Unternehmer verurteilt werden müssen, den dem Arbeiter auf diese Weise nicht zu Händen gekommenen Lohnbetrag diesem nachzahlen, da der in den Händen des Gläubigers verbliebene Betrag in solchem Falle nicht als tatsächlich erfolgte Lohnzahlung anzusehen sein würde.

Für Minderjährige ist allenfalls noch die Bestimmung des § 119a Absatz 2 der Gewerbeordnung von Bedeutung, wonach der Lohn, wo das durch Ortsstatut vorgeschrieben ist, an die Eltern, beziehungsweise an den Vormund zu zahlen ist.

Der Lohn von Ehefrauen dagegen darf nicht etwa dem Ehemann gegeben werden, vielmehr würde, wenn das gegen den Willen der Frau wäre, der Arbeitgeber noch einmal an die Frau zahlen müssen, da der Arbeitsverdienst der Ehefrau nicht dem Nutznießungs- und Verwaltungsverrecht des Ehemannes unterliegt, sondern zum Vorbehaltsgut der Ehefrau gehört. Ebenfalls darf der Lohn der Ehefrau wegen Verpflichtungen des Ehemannes irgendwelcher Art gepfändet oder infolge einer (irgendwie lautenden) Verfügung des Ehemannes der Frau vorenthalten werden.

Alle bisher erörterten Bestimmungen treffen nur den fällig gewordenen Lohn. Ist der Lohn vom Arbeiter aber nach dessen freier Willensbestimmung nicht abgehoben worden, hat der Arbeiter den Lohn also über den Ablauf der Lohnzahlungsperiode hinaus anstehen lassen, so wird dieser im Grunde nicht mehr als Lohn angesehen und ist ohne jede Beschränkung, das heißt in jeder Höhe und aus jedem Grunde pfändbar. Aber derartige Lohnreste kann vom Arbeiter in jeder Weise verfügt werden, und es kann gegen sie daher auch der Arbeitgeber mit jedem Anspruch, wenn es nur sachlich gerechtfertigt ist, aufrechnen.

Im übrigen aber verbietet sich Kürzung und Einbehaltung von Lohn nach § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches.\* Einbehaltung von Lohn kann ja nur im Wege der Aufrechnung gegen den bei Beendigung der Lohnzahlungsperiode fälligen Lohn erfolgen. Wird vor der Fälligkeit des Lohnes daher dem Arbeiter erklärt, man werde ihm am Lohnzahlungstage einen Betrag am Lohne kürzen, das heißt einbehalten zur Ansammlung irgend eines Fonds, und wird aus dem Schweigen des Arbeiters auf seine Zustimmung geschlossen, so kann der Arbeiter dennoch bei Fälligkeit des Lohnes, das heißt an dem Tage, an welchem die Lohnzahlungsperiode sonst beendet ist, der Kürzung beziehungsweise Einbehaltung widersprechen. Wenn das nicht geschehen ist, der Arbeiter aber irgendwelche, sich aus dem bürgerlichen Recht beziehungsweise der Zivilprozessordnung beziehungsweise dem Gewerbegesetz ergebende Schritte unternimmt, die auf eine sofortige Zahlung heischende Willenserklärung hinauslaufen, so ist der Lohn noch nicht als anstehend anzusehen. Eine Pfändung — von den obigen Ausnahmen abgesehen —, also auch eine anderweitige Verfügung des Arbeiters oder eine Aufrechnung für irgendwelche Forderungen des Arbeitgebers werden somit erst zulässig, wenn aus dem Verhalten des Arbeiters sein Wille, den Lohn anstehen zu lassen, ersichtlich ist.

Und nicht anders wird die Sache, wenn etwa der Arbeiter die ausdrückliche Zustimmung zur Einbehaltung des Lohnes vor Fälligkeit gegeben hat, da ja, wie bereits angeführt, eine rechtswirksame Verfügung des Arbeiters über seinen Lohn, soweit derselbe nicht pfändbar wäre, nicht möglich ist. Der Arbeitgeber kann sich daher auch nicht darauf berufen, daß er sich in der Arbeitsordnung das Recht zur Lohninbehaltung gewahrt und der Arbeiter durch sein Stillschweigen seine Zustimmung zu solcher Bestimmung der Arbeitsordnung gegeben habe. Auch dadurch ist nichts geändert, daß die untere Verwaltungsbehörde (Polizeibehörde), welcher die Arbeitsordnung nach § 134e der Gewerbeordnung eingereicht wurde, eine dahingehende Bestimmung nicht beanstandet habe; auf behördliche Anordnung sind zwar vorchriftswidrige Arbeitsordnungen den gesetzlichen Vorschriften entsprechend abzuändern (§ 134f), aber daraus folgt noch nicht, daß privat- und prozessrechtliche Irrtümer der Arbeitsordnung gültig werden, weil die Behörde sie übersehen hat. Ausdrücklich bestimmt vielmehr der § 134c der Gewerbeordnung, daß der Inhalt der Arbeits-

ordnung für den Arbeitgeber und Arbeiter nur rechtsverbindlich ist, soweit er den Gesetzen nicht zuwiderläuft.

Die wichtige Bestimmung des § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist so zwingend, daß sie, zumal wegen § 400 des Bürgerlichen Gesetzbuches, nicht abgeändert werden kann, und kommt deshalb auch dann in Betracht, wenn der Zweck der Einbehaltung ein recht guter wäre, also nicht einmal, wenn der Fonds, der auf diese Weise geschaffen werden sollte, lediglich den Interessen der Arbeiter — für billigen Einkauf von Lebensmitteln, für Wohnungen, für Witwen oder Waisenkassen oder dergleichen — dienen sollte.

Ein Vertrag, in welcher Form er auch geschlossen sein würde, der die Gültigkeit dieser Bestimmung für das zwischen den Vertragsschließenden bestehende Arbeitsverhältnis (Dienstvertrag heißt es im Bürgerlichen Gesetzbuch) ausschließen sollte, weil die in den §§ 394 und 400 im Bürgerlichen Gesetzbuch enthaltenen gesetzlichen Verbote zwingender Natur sind, nach § 134 des Bürgerlichen Gesetzbuches\* nichtig (ungültig).

Wenn also für derartige Einrichtungen Abzüge nicht gemacht werden dürfen, so schon gar nicht zu dem Zweck einer Kautelen für etwa dem Arbeiter aus seinem Verhalten erwachsende Verpflichtungen. Wenn der Arbeiter freiwillig trotzdem abgemacht hat, so ist das dem Arbeitgeber das Recht, den in seinen Händen verbliebenen Betrag zur Deckung irgendwelcher, ihm gegen den Arbeiter zustehenden Ansprüche zu verwenden, zum Beispiel zum Schadenersatz wegen schlechter Arbeit oder verdorbenem Material, für Strafen und dergleichen, dann auch für schlechte Arbeit, für verdorbenes Material, für Strafgelder, die in der Gewerbeordnung vorgesehen sind, oder für sonst irgendwelche, an sich rechtlich begründete Ansprüche des Unternehmers, also auch für Wohnmiete, gelieferte Lebensmittel oder Kleidung, Darlehne\*\*, ausgelegte Reisekosten darf der Unternehmer an dem nicht pfändbaren Betrag des Lohnes keine Abzüge zu seiner Deckung machen.

Die in der Gewerbeordnung befindlichen, diesen Ausführungen entgegenstehenden, das heißt den Unternehmern günstigeren Bestimmungen der Gewerbeordnung — §§ 115 Absatz 2, 117, 119a Absatz 1 und 134a Absatz 2 — sind mit dem 1. Januar 1900, das heißt mit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches gegenstandslos geworden, insoweit dessen §§ 394 und 400 eben in Frage kommen.

## Holz.

### III.

(Schluß.)

b. Die Parkettbodenindustrie ist vor 30 Jahren vom Hand- zum Maschinenbetrieb übergegangen. Die in früheren Jahren mit der Hand hergestellten, teils massiven, teils furnierten Parketten waren das Produkt schwerer körperlicher Anstrengung, zu der eine starke Staubentwicklung und hierdurch eine rasche Verbreitung der Tuberkulose kam. In jeder Hinsicht hat die Parkettindustrie durch die Anwendung der Maschine tiefgehende Änderungen erfahren. Sie zerfällt in zwei Abteilungen:

1. Die Parketten (Tafelparketten), welche teils aus massiven, teils aus furnierten Tafeln bestehen.
2. Die Brettel (Parkettbrettel), die teils aus Eichenholz, teils aus Buchen-, mitunter auch aus Eschen- und Nüßchenholz erzeugt werden. Die sogenannten „Kapuzinerböden“ werden derzeit fast gar nicht mehr erzeugt.

Zur Herstellung der massiven Parketten darf nur Holz, das zum mindesten 1 bis 1 1/2 Jahre vorher getrocknet, das ordnungsgemäß getrocknet und vollkommen lufttrocken gemacht wurde, verwendet werden. Auch bei der Auswahl des Holzes ist die größte Vorsicht notwendig. Sind die einzelnen Parketteile genügend getrocknet und abgekühlt, so können sie zu den einzelnen Maschinen, wo sie gehobelt, genau befeuchtet und ringsherum genutet werden. Sodann erfolgt das Zusammenleimen der einzelnen Teile, die mit eingeleimten Firnholzfedern miteinander verbunden werden, was mit eigens konstruierten Leimpressen vollzogen wird. Hierauf erfolgt das Abrichten respektive von der Stärke Hobeln, das Abputzen und Feinhobeln der Tafeln, endlich das genaue rechtswinkelige Beschneiden, dann das Nuten der einzelnen Tafeln. Erst wenn all dies geschehen ist, ist die Parketttafel zum Verlegen fertig.

Die furnierte Tafel besteht aus zwei übereinandergeleimten Tafeln, wovon die untere — „Blindtafel“ genannt — zumeist aus Fichtenholz, die obere — „Furniertafel“ — hingegen aus hartem Holz hergestellt wird. Die Erzeugung dieser furnierten Tafel ist daher eine weit kompliziertere als die der massiven Tafel und erfordert auch außerordentliche Geduld, große Sorgfalt und ein für diesen Zweck besonders geeignetes Material. Zur Blindtafel wird ein altes, trockenes, abgelagertes Fichtenmaterial verwendet. Die Blindtafel besteht aus einer Anzahl nebeneinandergelegten, mit zwei Anspaltleisten versehenen Brettern, die im rohen Zustand eine Stärke von 27 Millimeter haben müssen. Die zugeschnittenen Teile — das Mittelfeld genannt — werden stumpf aneinander geleimt, sodann abgefädert und mit Anspaltleisten versehen. Auch die Anspaltleisten werden an die Feder des Mittelfeldes geleimt, sie haben die ent-

sprechend tiefen Einschnitte — Nuten — für die Feder des Mittelfeldes. Sodann wird die Blindtafel entweder mit einer Maschine abgerichtet und auf gleiche Stärke gehobelt, oder in kleinen Betrieben wird diese Arbeit mit dem Handhobel vorgenommen. Ist die Blindtafel abgerichtet, so wird sie auf einer Seite mit dem Jahnhobel gezahnt, damit der Leim zwischen Blindtafel und Furniertafel besser haftet. Die so vorbereitete Blindtafel gelangt sodann in den Raum, wo die Furniertafel vorbereitet und zugerichtet auf dieselbe aufgeleimt werden soll. Bei feinen Parketten wird die Blindtafel in komplizierter Weise erzeugt. Die sämtlichen Prozeduren, die vorgenommen werden müssen, um aus den Halbfabrikaten, den Brettern und Brettern die fertigen furnierten Parketten herzustellen, sind demnach:

1. Zuschneiden der Blindtafelhölzer und Mittelfelder nach genauen Längen, 2. Zuschneiden der Anspaltleiste auf genaue Längen, 3. Trocknen, Ein- und Ausräumen in und aus der Trockenkammer, 4. Bestoßen der Blindtafel-Mittelfeldteile, 5. Zusammenlegen zur Tafelbreite der Mittelfelder, 6. Verleimen der Holztafel für das Mittelfeld der Blindtafel, 7. Winkelschneiden des verleimten Mittelfeldes, 8. Abfädern der Mittelfelder der Blindtafel, 9. Bestoßen und Nuten der Anspaltleiste, 10. Aufleimen der Anspaltleiste an das Mittelfeld, 11. Abrichten der fertig verleimten Blindtafel von beiden Seiten auf genaue Stärke, 12. Abzählen der Blindtafel, eventuell Auskitzen von Sprüngen und Rissen, 13. Anheben des Furnierblattes vor dem Zureißen, 14. Zureißen des Furnierblattes für die einzelnen Teile, jedoch nicht genau, sondern bloß nach einer größeren Schablone, 15. Trocknen der feben zugerichteten Furnierteile, 16. Bestoßen der ersten Kante mit dem Handhobel, 17. Bestoßen, respektive genaues Zuschneiden der einzelnen Teile auf der Bestoßsäge, 18. Sortieren der Teile nach Farbe und Struktur, 19. Verleimen der einzelnen Furnierteile zur Tafel, 20. Abrichten der Furniertafel auf beiden Seiten mit dem Handhobel, 21. Abzählen der Furniertafel auf jener Seite, die auf die Blindtafel aufgeleimt wird, 22. Aufleimen der Furniertafel auf die Blindtafel in Schraubbohlen, 23. Verschrauben und Herausnehmen der Tafel aus den Blöcken, 24. Aufleimen zum Abtrocknen, 25. Abheben der aufgeleimten Tafel, Abschleifen und Putzen, 26. Beschneiden der fertigen Parketttafel nach genauer Größe.

Eine besondere Art der Parketten sind die sogenannten Frießbretchen für den „amerikanischen“ Fußboden. Auch hier ist eine komplizierte Arbeitsteilung erforderlich, die in allen Einzelheiten darzustellen wohl überflüssig erscheint.

Die im Wagenbau verwendeten Hölzer müssen rein, an einzelnen Teilen gänzlich astfrei sein. Eine besondere Rolle spielt das Holz im Waggonbau. In England und in Frankreich, vereinzelt auch in Österreich, wird Holz auch zur äußeren Verkleidung der Eisenbahnwagen gebraucht. Diese Wagen sind im Sommer viel kühler, im Winter viel wärmer als jene mit Blechverkleidung. Zum Waggonbau werden vielfach auch außereuropäische Hölzer verwendet. Von Hart- und Weichholz werden verarbeitet kantige Balken aus Eichenholz für die Balkengerippe zwischen den eisernen Tragstützen, welche den Waggonboden begrenzen; dann Eschenholz zu Verbindungsstützen und als Säulenhölzer der Wagenwände, mitunter wird auch dafür Eichenholz verwendet. Für Dachrippen dient Eschen und Ulmenholz. Alle Füllungen, Bodenpflöcke und innere Auskleidungen werden zumeist aus Nadel- und Pappelholz hergestellt. Die Bremsen werden gewöhnlich aus Pappel- oder Aspen- und Buchenholz verfertigt. In den letzten Jahren wird auch sehr viel die amerikanische Holzgattung Pitch-pine im Waggonbau zur Anwendung gebracht, sie ist wegen der leicht erhältlichen großen Längen sehr beliebt. Für die oft sehr luxuriös ausgestatteten Personen- und Schlafwaggons werden auch kostbare überseeische Holzgattungen wie Mahagoni, amerikanisches Nuß-, Teakholz, geflammtes amerikanisches Hornholz usw. verwendet. Die einzelnen Teile werden zumeist massiv, mitunter auch als Furnierung gefertigt.

Die Herstellung der Holzornamente ist in den letzten Jahrzehnten vollständig umgewälzt worden, sie werden vielfach auf mechanischem Wege fabriziert, so zum Beispiel unter einem hydraulischen Drucke von 250 Atmosphären gepreßt. Nach einem anderen Verfahren wird die Stanze erst erhitzt und dann die Designs unter starkem Drucke in der Längsrichtung des Holzes gepreßt. Weiter wird versucht, durch rotierende Bewegung von Walzen, auf denen die Konturen angebracht sind, die Zeichnungen in das Längsholz zu pressen. Vielfach sucht man freilich die Holzornamente durch Gipsverzierungen und durch andere Surrogate ganz zu ersetzen.

Eine nicht unbedeutende Holzindustrie ist auch die Stockfabrikation, welche Stöcke für die Schirmfabrikation und Spazierstöcke herstellt. In- und ausländische Holzarten kommen da zur Verwendung, von europäischen Hölzern: Eiche, Esche, Haselnuß, Cornell-Kirsche und Kongo (gewickte Kasanien), von ausländischen Hölzern: Tonking, Pfeffer, Bambus, Padridge, Ebenholz, Schlangenholz.

Bei allen Verwendungen des Holzes finden sehr große Abfälle statt, die in mannigfacher Weise verwendet werden, so dünne Leisten zur Herstellung von Postkartons, so die Sägespäne zur Ausfüllung von Hohlräumen, dann aber auch als Feuermaterial, als Streumittel in den Ställen, als Füllmaterial bei Kistellern zur Isolierung, ferner zum Reinhalten von Fußböden, harte Sägespäne auch zum Räuchern bei der Fleischkonservierung. Die Abfälle verbrannter Sägespäne kommt als Düngemittel in Betracht. Sägespäne werden auch zur Erzeugung von Briquets verwendet. Sie werden Windemitteln beigemischt, so dem Leer, dem Kolophonum.

In der chemischen Industrie spielt das Holz auch eine Rolle. Aus dem gasförmig zerlegten Holz bildet sich Kohlen-säure, Kohlenoxyd, Sumpfgas, Methan, Äthylen, Wasserstoff,

\* § 134 des Bürgerlichen Gesetzbuches: Ein Rechtsgeschäft, das gegen ein gesetzliches Verbot verstößt, ist nichtig, wenn sich nicht aus dem Gele ein anderes ergibt.

\*\* Nicht zu verwechseln mit einer Vorauszahlung von Lohn, soweit dieselbe nicht nur als solche bezeichnet, tatsächlich aber ein Darlehen-, Kauf- oder anderes Rechtsgeschäft verkleidert.

\* Satz 1: „Soweit eine Forderung der Pfändung nicht unterworfen ist, findet die Aufrechnung gegen die Forderung nicht statt.“

Stückstoff. Bei der trockenen Destillation des Holzes wird Holzessig und Teer hergestellt, aus denen wieder zahlreiche andere wertvolle Produkte hergestellt werden können.

Außer den dargestellten Holzindustrien gibt es noch eine Reihe anderer, die wir anführen wollen: Die Fabrikation von Klavieren und Bierschränken, der Boots- und Schiffsbau, die Fabrikation von Billards, Gistkästen, Särgen, Schuhleisten, Turnapparaten, Werkzeugen aus Holz, Holzspulen, Holzrouleaus, Holzrahmen, Holznägel, Holzmosaikwaren, Holzleisten, Holzröhren, Holzgalanteriewaren, Holzblasinstrumenten, Fasspundzeugnissen.

Zum Schluß sei noch auf die Holzimprägnierung hingewiesen, die Fäulnis, Schwammbildung, Insektenfraß usw. verhindert, das Holz dauerhafter und widerstandsfähiger macht. Beim Bau von hölzernen Häusern, bei Eisenbahnschwellen, Telegraphensäulen, Pflastersteinen, beim Wagenbau usw. wird das Holz imprägniert. Kreosot und Chlorzink kommen als Imprägnierungsmittel hauptsächlich in Betracht. Endlich seien noch die in der letzten Zeit besonders zahlreichen Versuche der Holzfärbung erwähnt.

So sehen wir die mannigfachen Anwendungen des Holzes, den immer größeren Bedarf desselben, aber auch steigende Schwierigkeiten, den gewaltigen Holzbedarf zu decken. Aus immer größeren Entfernungen wird das Holz herbeigeschafft, immer höhere Preise werden für dasselbe gezahlt. Trotz aller Versuche, an Stelle des Holzes andere Stoffe zu verwenden, bleibt sein hoher Wert und seine große Bedeutung für das Baugewerbe, für die Böttcherei und für die mannigfachen in unserem Verbands vertretenen Industrien weiter bestehen.

Soziales.

Der kleine Befähigungsnachweis.

Unseren Zünftlern steht eine große Freude bevor, am 1. Oktober tritt die Gewerbeordnungsnovelle in Kraft, welche den kleinen Befähigungsnachweis bringt. Von diesem Termin ab sind nur noch solche Handwerker berechtigt, Lehrlinge zu halten, welche die Meisterprüfung abgelegt haben.

Ob sich wohl dieser Traum der Zünftler verwirklichen wird? Wir glauben es nicht. Wir sind im Gegenteil überzeugt, daß der kleine Befähigungsnachweis nichts weiter bringt, als eine Reihe von Schikanen für einige Handwerker, während er an dem fortschreitenden Verfall des Kleinhandwerks nicht das geringste ändern wird.

Der Kapitalismus ist es, der dem Kleinhandwerk das Lebenslicht ausbläht. Gegen die Konkurrenz der großen Fabrikbetriebe können die Handwerker, auch wenn sie in ihrem Fach das Tüchtigste leisten, nicht aufkommen. Der Großbetrieb reißt die Warenproduktion an sich, und dem Handwerker, soweit es ihm überhaupt gelungen ist, in dem rücksichtslosen Konkurrenzkampf seine Selbstständigkeit anzuerhalten, bleibt nichts übrig, als sich mehr und mehr auf Reparaturen zurückzuziehen.

Die durch die Gewerbeordnung vom Jahre 1869 eingeführte Gewerbefreiheit war die Konsequenz der wirtschaftlichen Entwicklung. Die Fortschritte in der Maschinenteknik, die Ausdehnung des Großbetriebs, mit einem Wort, die Entwicklungsstufe, welche die Industrie erreicht hatte, ließen ein längeres Aufrechterhalten der Zunftverfassung nicht zu.

Immer lauter wurde der Ruf nach Beseitigung der schrankenlosen Gewerbefreiheit, und auf dem Handwerkerkongress zu Magdeburg im Jahre 1882 verdrängte er sich zu dem Verlangen, daß jeder selbständige Handwerksmeister der Gewerbeordnung angehöre, und daß die Berechtigung zum Gewerbebetrieb von der bestandenen Meisterprüfung abhängig zu machen sei.

späteren Handwerkerkongressen immer wieder erhoben und durch verschiedene Zusätze ergänzt. Den Wünschen der Zünftler kam die vom preussischen Minister v. Berlepsch im Jahre 1893 ausgearbeitete Vorlage zur Abänderung der Gewerbeordnung um einiges entgegen; aber den Handwerkseckern genügte dieses Entgegenkommen nicht, und schließlich blieb der Gesetzentwurf unerledigt in der Kommission des Reichstags liegen. Mehr Glück hatten die Zünftler 1897, wo vom Reichstag die sogenannte Handwerker-Vorlage angenommen wurde, welche das Innungswesen neu regelte, die Möglichkeit der Errichtung von Zwangsinnungen schuf und die Handwerkskammern einführt.

Ein weiterer Vorstoß im Sinne der Zünftler konnte gemacht werden, als sich im neuen Reichstag die Liberalen, die früher als die Vorkämpfer für die Gewerbefreiheit aufgetreten waren, mit den Konservativen zur Bildung des Blocks verbündet hatten. Wie in vielen anderen Dingen opferten sie auch in dieser Frage ihre früheren Grundsätze und stimmten mit den Reaktionären für den kleinen Befähigungsnachweis.

Ob sie dieses Ziel erreichen, mag dahingestellt bleiben. Wir haben im Deutschen Reich schon so viele Absurditäten Gesetz werden sehen, daß es auf eine Dummheit mehr oder weniger nicht ankommt. Wenn man boshast sein wollte, könnte man den Zünftlern sogar einen baldigen Erfolg ihrer Bestrebungen wünschen, schon damit die Herren aus unmittelbarer Anschauung das Verkehrte ihrer Forderung kennen lernen.

Zum Kampfe gegen die Konkurrenzklause. Die Erhebungen, welche von der Regierung in der letzten Zeit über die Frage der Konkurrenzklause in den interessierten Kreisen angestellt worden sind, haben ein sehr beträchtliches Material ergeben, auf Grund dessen, der „Sozialpolitischen Rundschau“ zufolge, eine Reform der jetzt bestehenden Bestimmungen nach folgenden Richtungen in Aussicht genommen ist.

Die Sterblichkeit hat in den letzten 20 Jahren erheblich abgenommen. Im letzten Vierteljahrhundert zur Statistik des Deutschen Reichs werden deutsche Sterbetafeln für das Jahrzehnt 1891 bis 1900 veröffentlicht. Die Berechnung ist nach der gleichen Methode erfolgt, welche Dr. Veit bei früheren Berechnungen angewandt hat.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Alle Zuschriften für den Verbandsvorstand sind an die Adresse des 1. Vorsitzenden: Theodor Leipart, Berlin O 2, Neue Friedrichstraße 2 IV, alle Geldsendungen an den Hauptkassierer: Fritz König, Berlin O 2, Neue Friedrichstraße 2 IV, zu adressieren.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalauftrags erteilt, und zwar ab 1. Oktober: O p p e l n 6 Pf., S c h r a m b e r g 10 Pf., W a n d s b e c k 80 Pf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 40. Wochenbeitrag für die Woche vom 27. September bis 3. Oktober fällig geworden.

Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 286980 G. Böckenkröger, Tischler, geb. 2. 8. 86 zu Bremen.
288796 Heinrich Diehl, Pantinennmacher, geb. 15. 1. 87 zu Kaiserlautern.
297188 Ernst Schubert, Tischler, geb. 23. 7. 68 zu Eisenberg.
372058 W. Ummersolt, Tischler, geb. 5. 2. 88 zu Rinsloh.
480608 Otto Jäger, Tischler, geb. 25. 2. 89 zu Ulsa.
Berlin O 2, Neue Friedrichstraße 2.

Agitation im Gau München.

Bei einer Ferientour durch das bayerische Hochland hatte ich neun Vorträge im Gau München übernommen. Die Versammlungen waren durchweg gut besucht, und habe ich den Eindruck bekommen, daß der Organisationsgedanke im Gau München gepflegt wird und die Mitglieder diszipliniert sind.

Das Thema war in allen Versammlungen das gleiche. Ich sprach über „Die historische Entwicklung der Künste und Handwerke und die modernen Bestrebungen im Handwerk“. Dieser Richtung dient unser „Fachblatt“. Ich gab im Vortrag ein Bild dieser Entwicklung, aber nicht etwa dadurch, daß ich die charakteristischen Unterschiede der einzelnen Stilarten nebeneinander stellte oder die feinen Übergänge von der einen in die andere Stilform erklärte.

Hier bietet nun die Geschichte der Künste und Handwerke eine Fülle Material. In alter Zeit war es die Gottesidee, die der Kunst die höchsten Aufgaben zuwies. Die griechische Kunst stand im Dienste des Kultus der olympischen Götter, Roms Pracht ist zu Ehren der Gewalttäter dieses Weltreichs erbaut. Die alte (antike) Zeit wird durch den höheren sittlichen Gedanken des Christentums nach langen Kämpfen abgelöst, und christliche Kunst kommt zur Entfaltung, um im gotischen Stil ihren Höhepunkt zu erreichen.

Korrespondenzen.

Hannau. Sind die freien Gewerkschaften ein Kulturfortschritt? so lautete das Thema, welches der Bevollmächtigte der Breslauer Zahlstelle, Kollege Zumbit, in unserer letzten Mitgliederversammlung eingehend behandelte. In seinen 1 1/4 stündigen Ausführungen führte der Referent den Anwesenden vor Augen, wie die Gewerkschaften der freien Gewerkschaften einen wirklichen Kulturfortschritt bedeuten.

gehörig ausnützen, drangsalierten die Kollegen durch rigoreose Antreiberei, Lohnabzüge usw. Schon des öfteren tauchte daher die Frage auf, was soll es hier zum Winter geben? Deuten doch alle Anzeichen darauf hin, daß auch hier im Industriegebiet zum Winter die Krise mit voller Wucht einbrechen wird. Die Folge wird sein, weitere Schikanierungen und Abzüge, bis den Kollegen dann die Geduld reißt. Wer sich den Wünschen der Unternehmer nicht fügt, der „fliegt“ einfach. Es wurde daher in letzter Zeit lebhaft Klage darüber geführt, daß eigentlich schon längst etwas hätte getan werden müssen. Und Tatsache ist es, daß für die Kollegen in anderen Gegenden weit mehr getan wird. Die Kollegen in anderen Gegenden verstehen es allerdings auch bedeutend besser, ihren Wünschen Gehör zu verschaffen. Hier wird einfach den Kollegen gesagt: „Abwarten und wieder Abwarten.“ Wir haben aber in unserem Verband doch schon in mancher bedeutend schwieriger Situation des Rätsels Lösung gefunden, warum also nicht auch hier? Allerdings ist der Ruhrbezirk schon seit jeher ein Schmerzenskind unseres Verbandes gewesen. Er ist die etwas tiefmütterliche Behandlung von oben herab schon gewöhnt, und diese wird sich wohl auch sobald nicht ändern. Jedenfalls ist es aber nicht am Platze, den Kollegen hierorts zu predigen: „Ihr müßt abwarten, es läßt sich nicht mehr tun.“ Etwas mehr energisches Handeln wäre weit eher am Platze.

**Sößen a. d. Enz.** Am hiesigen Orte glaubt Herr Wilhelm Luftenauer, Fabrikant für Pinsel- und Bürstenhälter, die Krise auch ausnützen zu müssen, indem er versucht, die Löhne der Drechsler durch allerlei Machinationen herabzusetzen. Nach seiner Meinung darf ein Arbeiter nicht über 3,20 Mk. pro Tag bei zehnstündiger Arbeitszeit verdienen, trotzdem der Lebensunterhalt für die Arbeiter infolge des in der Nähe befindlichen Kurorts Wildbad keine billige ist. Leider ist auch hier zu bedauern, daß die übergroße Mehrzahl der im Betrieb beschäftigten Arbeiter nicht organisiert ist; es wäre deshalb sehr zu wünschen, daß man aus solchen traurigen Verhältnissen die richtige Lehre ziehen und sich Mann für Mann dem Deutschen Holzarbeiterverband anschließen würde. Nur dadurch können solche Verschlechterungen vermieden werden. Die reisenden Drechsler bitten wir, hiervon Kenntnis zu nehmen, um weitere Schädigungen zu verhindern.

**Jauer.** Bei der Firma Schenk & Freudenberg, die etwa 150 Holzarbeiter beschäftigt, dürfen die Tischler zurzeit nur 8 Stunden arbeiten, weil es angeblich an Arbeit mangelt. Zu gleicher Zeit geht aber eine große Partie Arbeit regelmäßig ins Gefängnis, wo eine Reihe von Gefangenen für die Firma Tischlerarbeiten verrichtet. Kürzlich ging dem hiesigen Gewerkschaftskartell ein anonymes Schreiben zu, in welchem auf diese Dinge hingewiesen und der Wunsch ausgesprochen wird, daß das Kartell etwas in der Angelegenheit unternehme, da auch Mitglieder des Holzarbeiterverbandes unter den Zuständen zu leiden hätten. Das wäre ja freilich wünschenswert; da aber von 150 Mann nur 8 organisiert sind, wird sich vorerst leider nichts unternehmen lassen. Wir haben uns schon jahrelang bemüht, dort Eingang zu finden, aber das Kriechertum und die Harmoniedusel ist in dem Betrieb so fest eingebürgert, daß unsere Bemühungen bisher vergeblich waren. Der anonyme Briefschreiber scheint ja allmählich zu begreifen, daß nur die Organisation helfen kann, aber solange sich die Kollegen ihrer Pflicht nicht bewußt werden, können sie auch nicht vorwärts kommen. Erst müssen sie den Weg zum Verband finden, ehe dieser ihnen helfen kann.

**König, Weipr.** Seit zwei Jahren ist in unserem Orte für den Ausbau der Organisation von allen Seiten gearbeitet worden, aber leider haben sich unsere Erwartungen nicht voll erfüllt. Die Kollegen haben noch nicht das rechte Verständnis für die Organisation und fürchten, vom Meister auf die Straße gesetzt zu werden, wenn sie dem Verband beitreten. Dabei sind die Verhältnisse hier am Orte schlechter als auf den umliegenden Dörfern. Werden doch hier Löhne von 15 bis 21 Mk. pro Woche gezahlt. Der größte Teil der Kollegen sind alte eingeseffene Leute, die nirgends gewesen sind und deshalb auch mit diesen Hungerlöhnen zufrieden sind, während die Meister ihr Schäfchen ins Trockene bringen können. Wenn man zu den Kollegen sagt, sie möchten zusammenkommen, um doch endlich darüber zu sprechen, wie sie ihre Lage verbessern können, dann versprechen alle, zu kommen; bis zum Versammlungabend haben sie aber allen Mut verloren. Dann sagt einer wie der andere: „Ja, wenn alle dabei wären, würde ich auch gleich beitreten, aber so verbrennt man sich die Nase.“ Trotzdem sich der größte Arbeitgeber geäußert hat, ihm wäre es gleich, ob die Leute im Verband sind oder nicht, arbeiten die Kollegen lieber bis 11 Uhr abends und ruinieren ihre Gesundheit, als daß sie sich dem Verband anschließen, um sich bessere Bedingungen zu erkämpfen. Kollegen, es wäre wohl endlich an der Zeit, daß ihr die Augen öffnet und Mann für Mann dem Deutschen Holzarbeiterverband beitrete, denn nur dann ist es möglich, etwas zu erreichen, wenn alle geschlossen zusammenhalten und eine starke Organisation hinter sich haben. Nur durch Einigkeit gelangt man zum Ziele, durch Zusammenschließen und Zusammenhalten kann man etwas erreichen. Kollegen, ihr seid es doch eurer Familie, euren Frauen, Kindern und euch selbst schuldig, daß ihr einen eintigermassen auskömmlichen Lohn erringt. Mit euch leiden jetzt eure Angehörigen, sie müssen mit darben, wo sie es nicht nötig hätten, wenn ihr organisiert wäret. Ihr habt doch gesehen, daß die Mauerer, Zimmerer und Tischler ihre Lage verbessert haben durch die Organisation, wollt ihr euch denn nicht endlich auch aufraffen und vorgehen, um etwas zu erkämpfen? Es wäre wohl die höchste Zeit, denn ihr als gelernter Arbeiter steht ja schon unter den Bauhilfsarbeitern; diese haben einen Stundenlohn von 30 Pf. und zehnstündige Arbeitszeit, während ihr für 15 bis 21 Mk. elf Stunden schuftet. Nehmt euch ein Beispiel, wie die Leute gekämpft haben, und versucht jetzt endlich in allem Ernst, euch ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen. Kein Zaubern und kein Warten, bis der eine oder der andere vorgeht, nein, Kollegen, alle müssen sich jetzt Mann für Mann dem Verband anschließen. Dann wird es auch gelingen, in König für die Tischler etwas herauszuholen. Kollegen, hinein in die Organisation, hinein in den Deutschen Holzarbeiterverband.

**Schönlank.** (Drechsler.) In der am 9. September abgehaltenen Sektionsversammlung referierte Kollege Meier-Berlin über das Thema „Die Krise im Drechslergewerbe“. Für seine vortrefflichen Ausführungen erntete der Redner allgemeinen Beifall. In der anschließenden Diskussion wurde Klage geführt, daß einzelne Kollegen die Beschlüsse in bezug auf boykottierte Lokale nicht hochhalten. Im großen und ganzen lassen die Verhältnisse hier sehr viel zu wünschen übrig. Versammlungsschwänzereien und persönliche Streitigkeiten sind hier ebenfalls an der Tagesordnung. Kollegen, sollen unsere Organisationsverhältnisse hier am Orte einen gesunden Charakter annehmen, so müssen derartige Mißstände erst beseitigt werden, sind doch die Kollegen auch hier wahrhaftig nicht auf Rosen gebettet. Der Mangel an Arbeit ist auch hier empfindlich zu spüren. In einigen Betrieben am Orte können die Kollegen nur noch vier Tage pro Woche arbeiten. Mit der Aufforderung des Kollegen Meier, fest und treu zur Organisation zu halten, schloß die schön verlaufene Versammlung.

## Unsere Lohnbewegung.

In Hof beschloß eine am 12. September abgehaltene Schreinerversammlung, den seit 15 Wochen geführten Kampf aufzuheben. Trotz des Aussperrungsbeschlusses des Schutzverbandes der Holzindustriellen in Hof war es möglich, die Schreiner bis auf wenige Mann unterzubringen, und auch für die übrigen besteht Aussicht, in ganz kurzer Zeit unterzukommen. Es gibt eben noch Meister und Fabrikanten genug, die das Vorgehen des Hof Schutzverbandes nicht billigen; selbst die Zentralleitung des Schutzverbandes in Bayern mit dem Sitz in Nürnberg konnte die Aussperrung nicht gutheißen. Überall unterhandelt der Schutzverband mit uns, nur in Hof glaubten die Herren in ihrer Verbohrtheit, es nicht nötig zu haben. Die Taktik des Hof Schutzverbandes, die Gehilfen brotlos zu machen, ist trotz alledem ins Wasser gefallen. Die Herren Schutzverbändler werden den Schaden, den sie sich selbst zugefügt haben, noch hart genug empfinden. Ein Teil der Kundschaft ist ihnen ausgeziffen, und um ja nicht nachgeben zu müssen, hat man lieber die Arbeit nach außerhalb vergeben. Solange die Aussperrung nicht aufgehoben ist, ersuchen wir, den Zutritt nach wie vor streng fernzuhalten.

In Neuforg sind bei der Firma Kempf Differenzen ausgebrochen. Die Anschaffung einer Schleifmaschine sollte als Vorwand dienen, den Schreiner 20 Prozent abzuziehen. Darauf konnten sich die Kollegen nicht einlassen. Eine Unterhandlung mit den Vertretern des Deutschen wie des Christlichen Holzarbeiterverbandes führte ebenfalls zu keiner Einigung, da Herr Kempf auf den 20 Prozent bestand und jedes Entgegenkommen ablehnte. Eine gut besuchte Versammlung beschloß in Anbetracht der Situation, Herrn Kempf den Gefallen nicht zu erweisen und in den Streik einzutreten, sondern die Schreiner werden sobald als möglich die Fabrik verlassen und sich bessere und lohnendere Arbeit suchen. Den reisenden Kollegen empfehlen wir, Herrn Kempf in seiner Ruhe nicht zu stören und Neuforg links liegen zu lassen.

In Witttenberge haben die Pantinenmacher durch eine Lohnbewegung einige Verbesserungen erzielt. Auf dem Wege friedlicher Verhandlungen bewilligten die beiden in Betracht kommenden Unternehmer eine Erhöhung der Stücklöhne, durch welche die Kollegen einen Mehrverdienst von durchschnittlich 75 Pf. erzielen; eine weitere Erhöhung der Löhne um den gleichen Betrag soll am 1. Januar in Kraft treten. An der Bewegung waren in den beiden Betrieben insgesamt 14 Kollegen beteiligt, die sämtlich dem Deutschen Holzarbeiterverband organisiert sind.

In Wilddorf bemühen sich die Korbmachermeister immer noch, Streikbrecher heranzuziehen, trotzdem sie fortgesetzt behaupten, ihre Werkstätten zu Wohnungen umbauen zu wollen. Bisher ist es uns immer noch gelungen, gelernte Arbeiter, welche zugereist kamen, abzuschließen. Durch von den Unternehmern bereit gestellte Essen, haben einige diesen Versuch nicht wagen können. Zu bedauern ist, daß immer noch Kollegen auf die Annoncen der „Korbmacher-Zeitung“ hin nach hier kommen, denn sie machen sich nur Ärger und Kosten obendrein. In letzter Woche hatten wir einige, die hierauf reingefallen sind. Nachdem sie sich überzeugt hatten, daß sich die Kollegen im Kampfe befinden, dampften sie wieder ab. Die größten Anstrengungen machen die Unternehmer, um Körbe von außerhalb heranzuholen. In letzter Zeit haben sie wieder ein kleines Lager bei Stade entdeckt, welches auch zum Teil nach hier gekommen ist. Natürlich wird ihnen diese Arbeit nicht billig, aber die Herren lassen es sich etwas kosten. Jetzt sind die Quellen versiegt, aus denen sie geschöpft haben, denn außer den Orten, von welchen sie immer ihre Arbeit beziehen, auch wenn die hiesigen Betriebe besetzt sind und nichts vorliegt, sind alle Vorräte verbraucht, und wenn der Zutritt nach hier wie bisher ferngehalten wird, ist die Zeit nicht mehr allzu fern, wo der Sieg auf unserer Seite ist.

## Aus der Holzindustrie.

### Der Verbandstag des Verbandes deutscher Bürstenmacherinnungen

wurde am 23. und 24. August in Altenburg abgehalten. Nach dem Bericht, den jetzt die „Zeitschrift für Bürsten-, Pinsel- und Kammfabrikation“ über diese Versammlung gibt, scheinen die Verhandlungen nicht übermäßig interessant gewesen zu sein. Dabei ist das Protokoll in dem offiziellen Innungsorgan in einer Weise abgefaßt, daß der Sinn dessen, was gesagt wurde, in der Hauptsache nur denen verständlich sein dürfte, die an den Verhandlungen teilgenommen haben. Außer der Tagesordnung, heißt es in dem Bericht, wurde die Wahl einer „Regierungs-Kommission“ vorgenommen. Was diese Kommission eigentlich regieren soll, geht leider aus dem Bericht nicht hervor. Aus der Tatsache, daß nach dem Bericht des Vorsitzenden der Prozeß gegen Professor Dr. Sommerfeld zugunsten

des Verbandes ausgefallen ist, kann man schließen, daß der Innungsverband mit diesem Gelehrten im Streit gelegen hat. Um was sich dieser Streit drehte, ist aber dem Bericht nicht zu entnehmen. Tiefinnige Diskussionen scheinen über die äußerst wichtige Frage geführt worden zu sein, ob der „von der Behörde zusammengestellte und von der Handwerkskammer anerkannte Verbandslehrbrief“ nur den Verbandsmeistern respektive Lehrlingen oder zum Zwecke einer Rettame jedem Meister respektive Lehrling auszuhändigen ist. Schließlich entschied man sich, nur die Verbandsgenossen dieses Segens teilhaftig werden zu lassen.

Der einzige Gegenstand der Tagesordnung, dem eine nennenswerte Bedeutung beizumessen ist, betrifft die Punkte, mit welchen die Verhandlungen am zweiten Verhandlungstag eröffnet wurden, nämlich: „Bei den Behörden dahin vorstellig zu werden, daß bei Vergabung von Arbeiten an staatliche und städtische Anstalten der freie Wettbewerb nicht ausgeschlossen, sondern mit herangezogen wird“, und der „Antrag auf Einschränkung der Bürstenmacherarbeiten in den Strafanstalten sowie in den Blinden- und sonstigen staatlichen und städtischen Anstalten“. Es scheint jedoch, daß die ehrbaren Bürstenmachermeister mit diesen Dingen nichts Rechtes anzufangen wußten. Die kurzen Andeutungen, die der Bericht gibt, lassen wenigstens vermuten, daß sich die Diskussion auf einem äußerst niedrigen Niveau bewegte. Man höre nur, wie dieser Gegenstand im Bericht behandelt wird: „Herr Zentgraf-München empfiehlt in eingehender Weise einen sicheren Erfolg durch die Presse. Es sprechen Herr Daun und Herr König-Berlin gegen diesen Vorschlag, während Herr Fuchs-Altenburg und Herr Vogt-Rathenow die Veröffentlichung von Artikeln durch die Presse befürworten. Herr Böfler-Berlin und Herr Räppel-Dresden stimmen dafür, daß diese Veröffentlichungen in drei separat abgefaßten Artikeln 1. gegen Unfälle, 2. gegen Blindenanstalten, 3. gegen Strafanstalten abgefaßt werden sollen.“ So, damit ist dieser Gegenstand erledigt, und wer immer noch nicht weiß, was der Bürstenmacher-Innungsverband in dieser für seine Mitglieder doch immerhin nicht ganz unwichtigen Angelegenheit zu tun gedenkt, dem ist nicht zu helfen.

Eine erhebliche Diskussion verursachte noch der, na, sagen wir einmal komische Antrag: „Der Verband möge bei den Behörden vorstellig werden, daß bei den Restaurateuren betreffs Reinigung der Gläserbüchsen mehr auf Sauberkeit geachtet wird“, der schließlich auch angenommen wurde. Nachdem die vorgenommenen Wahlen registriert sind, bringt der Bericht zum Schluß das genaue Verzeichnis der neunzehn Firmen, welche sich an der gelegentlich des Verbandstages abgehaltenen Fachausstellung beteiligt hatten und die erfreulicherweise ausnahmslos prämiert wurden. Zum Teil gab es große, zum Teil kleine silberne, zum Teil aber auch nur bronzene Medaillen.

Wenn die Verhandlungen ebenso interessant waren, wie der Bericht vom Verbandstag im Innungsorgan, dann hat die Veranstaltung einen großartigen Verlauf genommen. Und der Herr Senator Rauch-Altenburg, der die Behörde in „würdigster Weise“ vertreten hat, dürfte hochbefriedigt nach Hause gegangen sein.

Eine Abschiedsfeier für die Angestellten auf dem Verbandsbureau fand am Abend des 15. September im Festsaal des Gewerkschaftshauses zu Stuttgart statt. Die Feier, die von der Verwaltung der Zahlstelle Stuttgart infolge des Verbandes und dem sozialdemokratischen Verein Stuttgart gemeinsam arrangiert war, nahm einen recht würdigen Verlauf. Nach dem Vortrag einiger Musikstücke ergriff zunächst der Bevollmächtigte der Zahlstelle Stuttgart, Kollege Seufert, das Wort, um in einer Abschiedsrede den scheidenden Kollegen für die Dienste zu danken, die sie der Zahlstelle Stuttgart erwiesen haben. Namens der württembergischen Landesorganisation gedachte Parteisekretär Wasner der Hilfe, welche die Parteioffizianten stets bei den Beamten des Holzarbeiterverbandes gefunden hat, deren Wegzug eine recht fühlbare Lücke hinterläßt. Später sprachen noch der Gauvorsteher Kollege Raub und für den sozialdemokratischen Verein Stuttgart Redakteur Roman. Letzterer brachte auch einen Abschiedsbrief des Kollegen Wilhelm Reil zur Verlesung, der es lebhaft bedauert, durch die Teilnahme am Parteitag verhindert zu sein, sich an der Abschiedsfeier zu beteiligen. Die Verlegung des Verbandsbüros bedeutet für ihn den Verlust einer Reihe von persönlichen Freunden, der ihm um so näher geht, als seine wiederholte Beschäftigung auf dem Verbandsbureau ihn zuerst in nähere Beziehungen zu Stuttgart und Württemberg gebracht hat.

Namens der scheidenden Verbandsangestellten sprach Kollege Theodor Leipart. Er betonte, daß es der Mehrzahl der Verbandsbeamten, die durch mannigfache Familien- und Freundschaftsbande an Stuttgart geknüpft sind, recht schwer falle, von hier zu scheiden. Er gedachte in seinen weiteren Ausführungen der verstorbenen Kollegen Klotz und Bohne und teilte bei dieser Gelegenheit mit, daß der Verbandsvorstand beschlossen habe, gemeinsam mit der Stuttgarter Parteioffizianten dem Kollegen Klotz, dessen Porträt inmitten eines Vorbeerarrangements auf dem Podium aufgestellt war, ein Grabmal zu stiften, welches er der Obhut der Stuttgarter Kollegen und Genossen anempfiehlt.

Es folgten noch eine Reihe Ansprachen ernsten und heiteren Inhalts, unterbrochen von den Gesangsvorträgen der Sektorspartei Bassaglia. Ganz besonderen Beifall fand der Vortrag des Genossen Rudolphi, der als schwäbischer Bauer in schwingendsten Versen den Verbandsbeamten im allgemeinen und den einzelnen scheidenden Kollegen im besonderen ihre Sünden und Schwächen vorhielt. — Erst spät trennten

sich die Festteilnehmer. Den scheidenden Kollegen brachte der schön verlaufene Abend so recht zum Bewußtsein, welchen Schatz echter schwäbischer Gemütlichkeit sie in Stuttgart zurücklassen.

Die vergesslichen Augsburg'schen Kapitalisten. „Wir wollen nicht in die Fußstapfen unserer Gegner treten und uns feindselig gegen das Kapital stellen; wir wollen nicht mithelfen an dessen Vernichtung. Nein, wir wollen uns freuen, daß ein tatkräftiges Kapital vorhanden ist, welches den Weltmarkt beherrscht und dadurch Millionen von rührigen Arbeitshänden zu ihrem Fortkommen verhilft. Wenn wir dies einsehen, dann muß und wird sich das Kapital derer erinnern, welche ihm zu seinem Anwachsen hilfsreich waren.“ Also orakelte in Augsburg im vorigen Jahre der Führer der „Gelben“, Fritz Drentweit, vor den Mitgliedern der kapitalistischen Schutztruppe und verurteilte dabei die „Gewaltanwendung und Streikmaßregeln“ der freien Gewerkschaften zur Erzielung höherer Löhne.

Und siehe da, die Herren Kapitalmagnaten erinnerten sich auch der armen Textilproleten, indem Lohnreduktion auf Lohnreduktion infolge der Krise folgte, damit das Kapital nicht vernichtet werde, das heißt damit der hohe Gewinn auch bei schlechtem Geschäftsgang aus den Arbeiterknochen herausgewirtschaftet werden konnte. Die betübten Arbeiter mußten es sich ruhig gefallen lassen, ohne sich dagegen mit Hilfe starker Organisationen aufzubäumen. Das Übel abzuwehren wäre ja Gewaltanwendung. Völlig vergesslich scheint aber das Kapital in jenen Betrieben geworden zu sein, woselbst trotz der Krise steigender Profit zu verzeichnen ist. Die Vereinigten Fabriken landwirtschaftlicher Maschinen vormals Gypke & Buzbaum erzielten im Jahre 1906 bei einem Aktienkapital von 2 Millionen Mark einen Gesamtgewinn von 1 169 000 Mk., welcher nach reichlichen Abschreibungen, Gratifikationen und Tantiemen noch eine Dividende von 30 (im Vorjahr 27 1/2) Prozent auszusütten ermöglichte. Das gleiche Schauspiel im Jahre 1907, und für das heurige Betriebsjahr verkünden die Handels- und Kursberichte zurzeit folgende aussichtsreiche Perspektive für die armen Aktionäre: „Für Aktien der Vereinigten Fabriken landwirtschaftlicher Maschinen vormals Gypke & Buzbaum bleibt das Interesse bestehen, da infolge der guten Ernte für Maschinen rege Nachfrage herrscht und die monatlichen Umsätze diejenigen der Vorjahre wesentlich übersteigen sollen; dieses Unternehmen hat auch, um den Anforderungen der Landwirtschaft gerecht zu werden, bedeutende Vergrößerungen vorgenommen, und man erwartet für das Ende Dezember ablaufende Geschäftsjahr einen guten Abschluß und ebensolche Dividende (im Vorjahr 30 Prozent), trotz des erhöhten Aktienkapitals.“

Das Aktienkapital wurde von 2 auf 3 Millionen erhöht und umfangreiche palastähnliche Bureau- und Ausstellungsräume erbaut. Der armen gequälten Schreiner und Maschinen, die im sogenannten Kolonnenakord gar nicht einmal genau die Akkordsätze erfahren können, hat man sich aber noch nie erinnert. Im Gegenteil, als im vergangenen Winter „infolge schlechten Geschäftsganges“ einzelne Akkorde „reguliert“ wurden und dieserhalb eine Kommission bei der Direktion vorstellig wurde, darunter auch ein „Gelber“, wurde diese ganz gehörig über ein solch sträflich Beginnen angelassen, und es erfolgten sogar einige Entlassungen sogenannter rentierender Elemente, darunter auch gelbe Arbeitervereiner. — Und die Holzarbeiter schütteten wieder geduldig weiter mit ihren erbärmlichen Löhnen, und die „Gelben“ warten noch immer, daß das Kapital sich der Arbeiter erinnere entsprechend der Verheißung ihrer Führer, nach denen „der Industrie der Lebensnerv nicht unterbunden werden darf“.

Zürichtes Beginnen! Das dividendenschwangere Kapital wird sich an euch, die ihr so „hilfreich“ für dessen Anwachsen“ bisher gesorgt, erst dann erinnern müssen, wenn ihr mit Hilfe einer starken, einigen Organisation in den Stand gesetzt seid, den Herren eure Forderungen so laut zurufen, daß es ihnen in den Ohren gellt. Sorge für eichtige Erkenntnis eurer Klassenlage und es wird besser werden. Bei 30 Prozent Dividende könnte sogar eine respectable Lohn-erhöhung eintreten.

Die „Fachzeitung“ bestätigt die von uns geäußerte Vermutung, daß unser Vorschlag, die Drucksachen des Arbeitgeberschutzverbandes mit denen des Holzarbeiterverbandes auszutauschen, auf jener Seite wenig Gegenliebe findet. Die Annahme der „Fachzeitung“, daß es uns selbstverständlich nicht einfallt, die Korrespondenz des Holzarbeiterverbandes dem Schutzverband auszuliefern, ist richtig, aber von einem Austausch des handchriftlichen Materials war auch in unserem Vorschlag mit keiner Silbe die Rede, und ebensowenig von einer vorzeitlichen Mitteilung der „Maßnahmen und Vorkehrungen“ an den Gegner. Was wir gekennzeichnet haben, war die Geheimhaltung des Tätigkeits- und Kassenerichts durch den Schutzverband, also des Berichtes über Dinge, die bereits der Vergangenheit angehören. Wir verstehen es, daß der Schutzverband im Interesse seines Ansehens die Berichte über seine Tätigkeit und Leistungen geheim hält, aber dann sollte er doch den Redakteur der „Fachzeitung“ veranlassen, sein Geschwätz einzustellen, damit nicht der unangenehme Gegner immer wieder genötigt wird, auf diesen munden Punkt hinzuweisen.

Unsere Hoffnung, daß es den Erziehungsmethoden des Deutschen Holzarbeiterverbandes im Verein mit den freundschaftlichen Ratschlägen einiger, in bezug auf Vertragstreue (in unserer Notiz stand infolge eines Druckfehlers: Vertragsdauer) anständig denkender Herren aus dem Schutzverband noch gelingen wird, dessen widerstrebende Elemente zur ehrlichen Einhaltung der abgeschlossenen Verträge zu veranlassen, betrachtet der Fachzeitungsman als Unvernunft. Das ist Geschmacksache. Die „Fachzeitung“ scheint den Drang zum Vertragsbruch, unter welchem einige widerborstige Schutzverbänder leiden, für unüberwindlich zu halten. Wir haben dagegen noch nicht alle Hoffnung aufgegeben, wenn wir uns auch nicht verhehlen, daß die Kur schwer ist.

Gegen die Milzbrandgefahr. Der Nürnberger Polizeireisat hatte, gestützt auf ein Gutachten des von Unternehmern und Arbeitern gebildeten Ausschusses, beschlossen, das Geradenbinden von Borsten vor der Dampfdesinfektion als unzu-

lässig zu erklären. Der Verband der deutschen Pinsel-industriellen hat sich nun im Hinblick auf diesen Beschluß an den Bundesrat mit dem Gesuchen gewendet, eine einheitliche Regelung der Sache für das ganze Reich vorzunehmen. Daraufhin hat der Nürnberger Polizeireisat nunmehr beschlossen, den Vollzug der erwähnten Vorschrift auszuführen, bis eine Entscheidung des Bundesrats getroffen ist.

### Gewerkschaftliches.

#### Christlicher Terrorismus.

Am 10. Januar d. J. wurden drei Mitglieder des Christlichen Schneiderverbandes vom Aschaffenburg'schen Schöffengericht zu erheblichen Freiheitsstrafen verurteilt, weil sie den Schneider Ludwig in Großostheim nächtlicherweise überfallen und mittels einer Schippe und eines Besenstiels in lebensgefährlicher Weise verletzt hatten. Einige Zeit darauf produzierte die christliche Gewerkschaftspresspe triumphierend eine Erklärung des Mißhandelten, aus welcher hervorging, daß die christliche Organisation mit dem Überfall nichts zu tun hatte. Der Schneider Ludwig bestritt in dieser Erklärung, von den verurteilten Begelagerten durch irgend eine verletzende Behandlung angegangen worden zu sein, dem Christlichen Schneiderverband beizutreten, und zur Zeit des Überfalls dem freien Schneiderverband als Mitglied angehört zu haben. Die Christen glaubten damit ihre Unschuld überzeugend dargetan zu haben. Sie waren daher sehr verblüfft, als durch eine weitere Erklärung Ludwigs bekannt wurde, wie jene erste Erklärung zustande gekommen war. Danach hatte der christliche Bezirksleiter Becker die Unterschrift des noch infolge der erlittenen Mißhandlungen kranken Ludwig auf nicht ganz einwandfreie Weise erlangt. Wirklich erklärte Ludwig: „Hätte Becker die Erklärung hier geschrieben, und hätte ich dieselbe durchgesehen, dann hätte ich diese Papiere nicht unterschrieben. Becker hat mir die Erklärung unter dem Vorgeben, es handle sich nur um seine Person, abgeschwindelt. Die schwere Körperverletzung mit Schippe und Besenstiel erhielt ich von Gabriel und Christian Höstlich und Adam Zengel nur deshalb, weil ich auf ihre mehrfachen Aufforderungen dem Christlichen Schneiderverband nicht beiträt. Auch der christliche Bezirksleiter Becker forderte mich mehrfach auf. Ich betone, daß mir der Sinn der Erklärung nicht bekannt war, und widerrufe hiermit öffentlich dieselbe.“

Wegen dieser Erklärung erhob Becker Klage gegen Ludwig und erzielte auch, daß dieser wegen formaler Beleidigung, weil er den Ausdruck „abgeschwindelt“ gebraucht hatte, zu 10 Mk. Geldstrafe verurteilt wurde. Nun jubelt die christliche Gewerkschaftspresspe wieder; durch die Beurteilung des Ludwig ist ja erwiesen, daß der christliche Bezirksleiter Becker ein wahres Unschuldsklam ist. „Die christliche Terrorismusgeschichte ist somit als eine raffinierte sozialdemokratische Lüge entlarvt“, ruft triumphierend der christliche „Bergnappe“ aus. Die edlen Christen hätten besser getan, die ganze Geschichte begraben sein zu lassen, denn das gerichtliche Urteil, welches die „Schneider-Zeitung“ abbrückt, lautet geradezu vernichtend für den Sieger in dem Beleidigungsprozeß, den Mutterchristen Becker. Das Gericht attestiert ihm, daß er bei der Erlangung der Unterschrift von Ludwig den Grund-sätzen von Treu und Glauben zuwider gehandelt habe. „Die Erklärung“, heißt es weiter in dem Urteil, „hat durch die Schuld des Becker einen ganz anderen Inhalt bekommen, als sie bekommen sollte. . . . Es ist anzunehmen, daß Ludwig, wenn er den wahren Sachverhalt gekannt hätte, die Unterschrift verweigert hätte, denn ihm war doch darum zu tun, woher die Öffentlichkeit feststellen zu sehen, daß der Verband an der Mißhandlung schuld sei.“

Hieraus ergibt sich, daß dem Ludwig in bezug auf die Behauptung, die Erklärung habe einen von ihm nicht gewollten Inhalt bekommen, Becker habe dies gewußt und ihn dennoch zur Unterschrift veranlaßt, der Wahrheitsbeweis gelungen sei.

Der von Ludwig gebrauchte Ausdruck „abgeschwindelt“ mußte zu einer Beurteilung führen, aber der moralisch Beurteilte in dem Prozeß ist der christliche Bezirksleiter Becker. Durch den Prozeß ist aufs neue erwiesen, daß die Christen einen Arbeiter durch lebensgefährliche Mißhandlungen zwingen wollten, der christlichen Organisation beizutreten, und daß sich ein hervorragender Agitator der Christen moralisch verwerflicher Mittel bedient hat, um diese Tatsache zu vertuschen. Diese gerichtliche Feststellung wird aber die Christen nicht hindern, sich nach wie vor als die verfolgte Unschuld aufzuspielen.

Der Maurerverband hielt in der Zeit vom 30. August bis 5. September einen außerordentlichen Verbandstag in Hannover. Das Resultat der Diskussion über den Vorstandsbericht war die Annahme von Anträgen, welche die Durchführung einer intensiven Agitation bezwecken. Eingeleitet soll diese werden durch Versammlungen, welche im Monat Oktober in allen Zweigvereinen abgehalten werden. Die Kosten des Besuchs der von der Generalkommission eingerichteten Unterrichtskurse werden auf die Verbandskasse übernommen und der Verbandsvorstand wird außerdem ermächtigt, geeignete Verbandsmitglieder zur Parteischule zu entsenden. Ein Antrag, die Arbeitslosenunterstützung einzuführen, wurde gegen 2 Stimmen abgelehnt, ebenso auch alle anderen Anträge, welche den Ausbau des Unterstützungswezens zum Zwecke hatten; dagegen wurde der Vorstand beauftragt, eine Arbeitslosenstatistik aufzunehmen. Der wichtigste Punkt der Tagesordnung, der auch die eigentliche Veranlassung zur Abhaltung des außerordentlichen Verbandstags war, betraf die Lohnbewegung und die Tarifverträge. Nach einer sehr eingehenden Diskussion wurde schließlich eine vom Verbandsvorstand vorgelegte Resolution

mit allen gegen 12 Stimmen angenommen. Von einigen Zweigvereinen war beantragt worden, dem Verbandsvorstand wegen seines eigenmächtigen Handelns die Mißbilligung auszusprechen; dieser Antrag wurde in namentlicher Abstimmung gegen 14 Stimmen abgelehnt. Ein Antrag, den Verbandsitz nach Berlin zu verlegen, wurde mit 161 gegen 93 Stimmen abgelehnt, dagegen wurde mit 164 gegen 99 Stimmen ein Antrag angenommen, welcher den Vorstand ermächtigt, in Hamburg ein Grundstück zu erwerben und auf demselben ein eigenes Haus zu errichten. Von den sonstigen Beschlüssen ist noch zu erwähnen, daß die Verschmelzung mit dem Bauhilfsarbeiterverband, die von letzterem gewünscht wird, den nächsten Verbandstag beschließigen soll.

Den Tabakarbeitern droht durch die geplante Zigarren-bänderollensteuer eine schwere Gefahr. Um dieselbe nach Möglichkeit abzuwehren, haben sie eine Protestbewegung eingeleitet. Die Zentralkommission der Tabakarbeiter Deutschlands erklärt einen Aufruf an die gesamte beteiligte Arbeiterschaft Deutschlands, in dem darauf hingewiesen wird, daß die geplante Zigarrenbänderollensteuer bei ihrer Verwirklichung viele Tausende von Arbeitern brotlos machen werde. Dagegen müsse mit allem Nachdruck protestiert werden. Auch in den kleinsten Orten müssen öffentliche Protestversammlungen einberufen werden. Der Aufruf wendet sich schließlich auch an alle Interessenten mit der Aufforderung, den bevorstehenden schweren Kampf mit allen Mitteln zu unterstützen.

Eine feine Charakterisierung der Hirsch-Duncker'schen gibt der Fabrikinspektionsbericht der sächsischen Gewerbe- und Aufsichtsbeamten für 1907. Dort heißt es auf Seite 131, wo von dem Streik bei der Firma Naumann & Seidel die Rede ist, unter anderem:

„Die Fabrikleitung vermochte mit Hilfe der verbliebenen Arbeiter, die teilweise der freien Vereinigung deutscher Metallarbeiter, teilweise dem Hirsch-Duncker'schen Gewerkverein angehören oder überhaupt nicht organisiert waren, den Betrieb aufrechtzuerhalten.“

Auf Seite 132 werden die Gelben charakterisiert und dann gesagt:

„Ähnliche Ziele verfolgt der Hirsch-Duncker'sche Gewerkverein, der in Dresden ebenfalls einen Ortsverein besitzt und seinen 850 Mitgliedern Arbeit vermittelt.“

Die Hirsche bestreiten gern ihre Seelenverwandtschaft mit den Gelben. Hier wird ihnen aber von einer Stelle, der man Vereinigungen gegen sie nicht nachsagen kann, attestiert, daß sie Streikbrecherdienste leisten und ähnliche Ziele verfolgen wie die Gelben.

Der Christlich-Soziale Metallarbeiterverband hat auf der kürzlich in München abgehaltenen Generalversammlung beschlossen, seinen Namen zu ändern, um nicht in den Verdacht zu geraten, mit der christlich-sozialen Partei etwas gemein zu haben. Die Firma lautet jetzt: „Christlicher Metallarbeiterverband Deutschlands“.

Sonderbare Schwärmer. Auf dem kürzlich in Gießen abgehaltenen Verbandstag des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Der Innungsverband deutscher Baugewerksmeister hält es im Sinne der Arbeiterorganisationen zur Verbesserung der Bauhandwerkerhältnisse für unbedingt erforderlich, daß die im jüngst abgeschlossenen Arbeitsstarkeverträge geforderte dreijährige ordnungsgemäße Lehrzeit überall zur Einführung gelangt. Der Innungsverband beschließt, den ganzen Einfluß bei den zuständigen Arbeitgeberinnen dahin geltend zu machen, daß die Arbeiterorganisationen veranlaßt werden, künftig nur solche Arbeiter als Mitglieder aufzunehmen, die den Erfordernissen dieses § 4 des allgemeinen Arbeitsvertrages entsprechen.“ Damit werden die biedern Innungsmeister wenig Glück haben, denn die Gewerkschaften haben für solchen Mümpitz kein Verständnis. Sie verlangen, daß die im Beruf tätigen Arbeiter sich ihrer Organisation anschließen und hier ihre Pflicht erfüllen, ganz gleich, ob sie einen Lehrbrief haben oder nicht.

### Unternehmerbewegung.

Eine politische Arbeitgeberpartei. Wie eine Berliner Korrespondenz meldet, sind Vorbereitungen zur Gründung einer „politischen Arbeitgeberpartei“ im Gange und bereits rüstig fortgeschritten. Im Spätherbst wird auch die öffentliche Agitation für den Bund aufgenommen werden. Sie plant angeblich einen Bund der Unternehmer nach dem Vorbild des Bundes der Landwirte. Möglich wäre auch ein Zusammengehen beider Bünde. — Den Scharfmachern unter den Unternehmern drehen die reaktionären Parteien den Schleißstein noch nicht hurtig genug.

Die Handwerker wollen von Arbeitskammern nichts wissen. Der kürzlich in Breslau abgehaltene Handwerker- und Gewerbe-Kammertag sprach sich entschieden gegen den Regierungsentwurf betreffend die Arbeitskammern aus. Die in dieser Frage angenommene Resolution hat folgenden Wortlaut:

Der 9. Deutsche Handwerks- und Gewerbe-Kammertag ersucht die Bundesregierungen, dem Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitskammern die Zustimmung im Bundesrat zu versagen, weil die Interessen des Handwerks und seiner gesetzlichen Organisationen durch das Gesetz aus folgenden Gründen geschädigt werden würden:

1. Das Gesetz schließt das Handwerk aus und gibt dadurch begründete Veranlassung, die Streitfrage Fabrik und Handwerk noch mehr, als es bis jetzt geschehen ist, zuungunsten des Handwerks zu beeinflussen.

2. Das Gesetz beteiligt trotz der Ausschließung des Handwerks die in den Berufsorganisationen vertretenen Handwerker an den Kosten der Arbeitskammern.

3. Das Gesetz läßt die Möglichkeit offen, Aufgaben für einzelne auch handwerksmäßige Gewerbebranchen zu lösen, ohne dem Handwerk Einfluß auf die Entscheidung zu gestatten.

Die Regierung hat Pech mit ihrem Versuch, die kaiserlichen Erlasse zu verwirklichen. Mit ihren famosen Arbeitskammern findet sie nirgends Gegenliebe, und es wird ihr nichts übrig bleiben, als diesen Unglückswurm einzuscharen.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Bergeblische Liebesnütze. Der Vorsitzende der Zentral-Kommission der Stoccarbeiter, Kollege Hildebrandt, war mit einem amtsgerichtlichen Strafbefehl über 30 Mk. beglückt worden, weil er durch Verbreitung eines Boykottflugblattes groben Unfug getrieben haben sollte.

sie dahin gekommen waren, war nicht festzustellen; der Wirt wußte von nichts, und Hildebrandt legte dar, daß das Flugblatt nur in den Wohnungen organisierter Arbeiter verbreitet worden sei; wenn die Blätter wirklich in der Wirtenschaft gefunden wurden, dann waren sie von jemand dorthin gebracht, der ein Interesse daran hatte, ihn mit der Polizei in Konflikt zu bringen.

Technisches.

Vom „Fachblatt für Holzarbeiter“ ist soeben das Septemberheft erschienen. Es enthält eine Abhandlung

von Dr. Julius Baum über Paul Lang (mit 22 Abbildungen von Werken dieses Künstlers); ferner den Schluß der Arbeit Franz Jammers über Wohnstühle und den Schluß des Artikels des Architekten Otto Winkelmüller über den Treppenaufbau (mit vielen Abbildungen).

Das „Fachblatt für Holzarbeiter“ erscheint am 15. jeden Monats und ist gegen 1 Mark pro Vierteljahr bei allen Postanstalten und den Verwaltungsstellen des Deutschen Holzarbeiterverbandes zu abonnieren, sowie beim Verlag, Berlin C 2, Neue Friedrichstraße 2.

Vom Jahrgang 1907 sind noch mehrere Exemplare in geschmackvollem Einband auf Lager. Dieser Jahrgang enthält mehr denn 550 Abbildungen aus der Praxis des Holzarbeiters sowie recht gute Abhandlungen aus unserem Gewerbe.

Abrechnung des Deutschen Holzarbeiterverbandes für das zweite Quartal 1908.

Table with columns: Einnahme, Ausgabe, Hauptkassen, Zahlstellen, Gesamt. Includes sub-sections for Abschluß, Revidiert und für richtig befunden, and Die Revisoren: G. Wühler, Franz Daniel, L. Lamparter.

Am Schlusse des zweiten Quartals 1908 zählte der Verband 797 Zahlstellen, das sind 4 mehr als im ersten Quartal 1908 und 26 mehr als im zweiten Quartal 1907. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Quartals 147 090, davon 143 789 männliche, 3257 weibliche und 44 jugendliche.

Neu aufgenommen wurden im zweiten Quartal 9058 (11056 im ersten Quartal 1907) männliche, 291 (500) weibliche und 13 (14) jugendliche, zusammen 9365 Mitglieder. Gegen das erste Quartal 1908 sind dieses 166 mehr und gegen das zweite Quartal 1907 2251 Aufnahmen weniger.

Magdeburg 92, Nürnberg 198, Stettin 50, Straßburg 37, Stuttgart 147 Empfänger. Der Abschluß des Quartals ergibt eine Gesamteinnahme von 853 159 Mk., eine Ausgabe von 953 415 Mk., mithin eine Mehrausgabe von 100 255 Mk.

für Holzarbeiter" bildet eine Herde für jede Arbeiterbibliothek. Er kann gegen Voreinsendung von 5 Mk. für das geschmackvoll gebundene, 4 Mk. für das ungebundene Exemplar bezogen werden von der Expedition des "Fachblatt für Holzarbeiter", Berlin C 2, Neue Friedrichstraße 2.

Neue Fachliteratur.

„Der Treppenbau“ mit 195 Textbildern von Architekt Fritz Schrader in Glauchau i. S., ist der Titel des 46. Bandes der „Bibliothek der gesamten Technik“, welcher heute zur Besprechung vorliegt. Herausgegeben von Dr. Max Jäncke, Verlagsbuchhandlung, Hannover. Der Preis des Kleinoktavbandes ist 1,80 Mk., gebunden in Ganzleinen 2,20 Mk. Über den Treppenbau ist schon manches Werk veröffentlicht worden, ohne den Stoff wirklich erschöpfend zu behandeln. Über den Bau eiserner Treppen, wie sie in neuerer Zeit vielfach von Behörden vorgeschrieben worden, fehlt es bis jetzt noch an einem wirklich guten durchgreifenden Werte. Auch das vorliegende Buch von Schrader behandelt den Eisentreppebau im letzten Abschnitte auf drei kleinen Seiten ganz ungewöhnlich kurz. Der erste Abschnitt A verbreitet sich dagegen sehr eingehend über Treppen in Stein aller Art, sowie Kunststein, Steinholz und Beton. Dieses Gebiet scheint dem Verfasser am besten zu liegen. Ist doch das ganze Werk für die Hand des Bautechnikers gedacht. Auf 84 Druckseiten wird die Anlage und der Bau massiver Treppen erläutert. Leider sind die Illustrationen alle sehr klein und erstrecken sich stets auf Einzelheiten. Um so mehr vermißt man eine vollständig dargestellte Treppenanlage bei der großen Zahl von Abbildungen.

Der Abschnitt B, Holztreppen, welcher uns am meisten interessiert, nimmt 37 Druckseiten für sich in Anspruch. Über Nebenächlichkeiten und Selbstverständliches weiß der Verfasser in behäbiger Breite, gleich einem Dorfgelehrten, sich zu äußern. Sucht der Fernbegierige aber nach den Fundamentalfakten, die den Holztreppenbau ermöglichen, so wird er vergebens suchen. Auf die Berechnung von Steigung und Auftritt stoßen wir zuerst auf Seite 13, dort schreibt der Autor: „Im allgemeinen kann man annehmen, daß das Maß des Schrittes eines erwachsenen Menschen auf wogerechter Fläche etwa 64 Zentimeter beträgt.“ Richtiger müßte es heißen: „Im außergewöhnlichen“ usw., denn die Menschheit bewegt sich doch nicht im Parademarsche; ferner wird die Durchschnittsgröße auch von den Schritten der Kinder und Greise beeinflusst, denn auch diese müssen die Treppen benutzen. Selbstredend findet sich auch die längst veraltete Regel von zwei Steigungen, einem Auftritt in Summa 64 Zentimeter, wieder, wie sie Theoretiker schon seit Jahrhunderten gedankenlos einer dem anderen nachschreiben. Selbst wenn nachher die eine überflüssige Steigung wieder abgezogen wird, so verbleibt doch immer ein zu reichliches Maß von 40 Zentimeter für eine Steigung und einen Auftritt. Ebenso ist über Art und Weise der vorzunehmenden Verjüngung bei verzogenen Stufen nichts gezeigt oder erklärt worden; trotzdem zwei und eine halbe Seite darüber geschrieben worden sind; dieses scheint nach Gutdünken zu geschehen. Auch das Aufreißen der geschweiften Wangen aus Zirkelschlägen ist nur in so kleinem Maßstabe möglich, in welchem die Buch-

illustrationen ausgeführt sind. Wo sollte der ausführende Treppenbauer den Raum finden, um nach zwei Seiten Mä-dien von 2 1/2 und 3 Meter zu schlagen? Auch über den Zusammenbau fehlen alle Kenntnisse und praktischen Erfahrungen in diesem Buche. Wer nutzt wohl die Treppentufen vorne an der Unterseite und hinten auf der Oberseite, um dort die Stöpsel einzupassen? Selbst wenn dieses gemacht würde, beim Zusammenmachen und Aufstellen im Bau würden gewundene Treppen wohl schwerlich zusammenkommen.

In einem Anhang ist noch ein Preisverzeichnis angegeben, das viel Verlockendes an sich hat. Wenn auf Seite 108 für eine Eiserne Treppenstufe von 4 Zentimeter stark, 1 Meter lang und 85 Zentimeter breit, auf beiden Seiten abgeholt, die Vorbrante fehlen und aufschrauben 4,50 bis 4,80 Mk. zugesichert wird, so dürfte bei solchen Preisen das goldene Zeitalter für die Tischler jetzt andbrechen. So ließen sich noch beliebig viele Beispiele herausgreifen, es brauchte eigentlich gar nicht besonders erwähnt zu werden, daß solche „Preisverzeichnisse“ absolut wertlos sind; sie können auch nicht annähernd als Anhaltspunkte dienen. In unserem Zeitalter wird nur zu gern und zu viel geschrieben.

Literarisches.

Gerhard Wendel, Die preussische Polenpolitik in ihren Ursachen und Wirkungen. Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68.

Diese Broschüre dürfte bei der Agitation unter den polnischen Arbeitern wertvolle Dienste leisten, da die in derselben zusammengestellten Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten jedem polnischen Arbeiter zum Bewußtsein bringen müssen, daß die preussisch-deutsche Reaktion alles anwenden wird, um die polnische Bevölkerung zu unterdrücken und ihnen jedes Selbstbewußtsein zu rauben. Doch auch von allen anderen, soweit sie Interesse am öffentlichen Leben zeigen und über die Maßnahmen der Regierung orientiert sein wollen, wird die vorliegende Arbeit gern gelesen werden.

Der Preis ist 1,20 Mk. Agitationsausgabe 60 Pf. Zubeziehen durch alle Parteibuchhandlungen und Kolporteurs.

In Freien Stunden. Von der unter diesem Titel im Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, erscheinenden Wochenschrift sind uns die Hefte 26 bis 35 zugegangen. Für 10 Pf. pro Woche ist diese Romanbibliothek durch alle Parteibuchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen.

Briefkasten.

\* Mit Rücksicht auf den Umzug mußte die vorliegende Nummer der „Holzarbeiter-Zeitung“ schon am 18. September abgeschlossen werden.

Wir bringen bei dieser Gelegenheit noch einmal in Erinnerung, daß sich die Redaktion und Expedition der „Holzarbeiter-Zeitung“ nunmehr in Berlin C 2, Neue Friedrichstr. 2, befindet.

Adressen der Sektionen.

Zu den in den Nummern 21 und 28 der „Holzarbeiter-Zeitung“ veröffentlichten Adressen sind folgende Änderungen gemeldet worden:

Modelltischler: Halle a. S., Karl Rickardt, Bis-marckstraße 28 I; Offenbach a. M., Karl August Müller, Feldstraße 71 III.

Flavierarbeiter: Plauen i. V., Alfred Kießling, Dittesstraße 48.

Werstarbeiter: Dresden, Ferdinand Petsch, Kaditzerstraße 8 I.

Pantinenmacher: Wittenberge, R. Bock, Packhoffstraße 7.

Adressen der Branchen-Zentralkommissionen.

Bürsten- und Pinselmacher: R. Guxler, Nürnberg, Kernstraße 24 IV.

Drechsler: Paul Kising, Gaußsch bei Leipzig, Ritterstraße 14.

Gartgummidrechsler: G. Scherber, Cassel, Weisenburgstraße 5.

Knopfmacher: Paul Hoyer, Schmölln, Bergstr. 27.

Stockerarbeiter und Kammmacher: Julius Silberbrandt, Rixdorf bei Berlin, Selchowerstraße 6 II.

Korbmacher: Otto Richter, Berlin O 112, Gürtelstraße 29 a.

Modelltischler: Gustav Mieth, Magdeburg, Martinstraße 8 II.

Musikinstrumentenarbeiter: W. Schmidt, Hamburg, Eppendorferweg 41, Hinterhaus I I.

Parzellleger: Hans Estermann, München, Humboldtstraße 40 I.

Stellmacher: Artur Siebel, Berlin SO, Mantuffelstraße 50, v. III.

Stuhlarbeiter: Richard Wustlich, Rabenau i. S., Dresdenerstraße 46.

Vergolder: Heinrich Späthe, Berlin S 58, Maybach-Ufer 8.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter (G. S. 8 in Hamburg).

Die Protokolle von der letzten Generalversammlung in Dresden, welche für die Mitglieder der Ortsverwaltung obligatorisch zu entnehmen sind, sind an alle Verwaltungsstellen versandt. Auch alle diejenigen Bestellungen, welche zeitig genug bis zur Drucklegung eingingen, sind erledigt. Dagegen konnten alle späteren Bestellungen, die nach dem 3. September eingingen, nicht mehr berücksichtigt werden, weil die ganze Auflage von 10 000 vergriffen war.

Der Vorstand. J. A. G. Plume, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Den Mitgliedern und Ortsverwaltungen hiermit zur Nachricht, daß der Ausschuß obiger Kasse in seiner letzten Sitzung an Stelle des verstorbenen Vorsitzenden Hermann Beyer den Unterzeichneten als Vorsitzenden gewählt hat.

Der Ausschuß. J. B. Emil Fleischmann, Frankfurt a. M., Schnurgasse 56.

Versammlungs-Anzeiger.

Eisenberg. Sonnabend den 26. September, abends 7/8 Uhr, im großen Saale des Cambrinus.

Anzeigen.

Darmstadt. Der Arbeitsnachweis der hiesigen Bahnhöfe befindet sich bei Kollege Gilling, Steinfrauenstraße 37. Geöffnet morgens von 9-12 Uhr und nachmittags von 3-7 Uhr. Umschauen verboten.

Schnepf. Der Arbeitsnachweis der hiesigen Bahnhöfe befindet sich im Strohhaus, Holzberg 27. Umschauen verboten. Anfragen von außerhalb sind an den Kollegen G. Kühne, Heinrichsplatz 1, zu richten.

Witten. Westf. Der Arbeitsnachweis für Tischler befindet sich in der Zentralschule, Ritterstraße 18. Avmittlung 6-7 Uhr abends.

Schwerte i. Meckl. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Schwertner Gesellschaftshaus, Gr. Moor 51, geöffnet 6 1/2-7 1/2 Uhr abends. Umschauen streng verboten.

Wettin a. S. Der Arbeitsnachweis für Korbmacher befindet sich beim Kollegen Gustav Marx, Wischenberg 266. Umschauen streng verboten.

Wiesbaden. Der Arbeitsnachweis für Tischler, Maschinenarbeiter, Drechsler und Wagner befindet sich bei Kollege Götner, Schmalbacherstraße 71. Stb. I. Umschauen ist strengstens verboten. Die Reisunterstützung wird im Gewerkschaftshaus, Wehrstr. 41, ausbezahlt. An Wochentagen abends 7-8 Uhr, an Sonntagen mittags von 12-1 Uhr.

Karl Müller, Schreiner, geboren zu Helmgen, wird aufgefodert, die ausstehenden Gegenstände sofort zurückzugeben. Wer seinen Aufenthalt kennt, wolle die Adresse senden an den Bevollmächtigten Georg Beckmann, Siegen, Wallstraße 8 III.

Michael Urban, Säger, Buchn. 354787, geb. aufgefodert, seiner Bewpflchtung in der hiesigen Eisenberg nachzukommen, andernfalls Anzeige erfolgt. Können, die seinen Aufenthalt kennen, werden gebeten, die Adresse zu senden an Karl Thurmman, Schreiner in Eisenberg.

Konrad Menge, Holzarbeiter, geb. 25. 1. 78, kann bei mir sofort wieder in Stelle treten. Wochentags 27 Uhr. Die frühere Angelegenheit gänzlich erledigt.

Magdeburg.

Am 8. d. M. ist unser Bureau verlegt nach Große Storch-Straße 71. Reisunterstützung wird nur hier bezahlt. Die Herberge ist verlegt nach

Fachschülerberg 9, Zur Neuen Welt.

Singer Tischler sucht auf gute Ein-jelmdel nach Zeichnung Stellung. Offerten unter L. M. 135 an die Expedition dieser Zeitung.

Zu sofort 3 tüchtige Tischlergesellen gesucht bei dauernder Beschäftigung. Fritz Hof Schwartz, Dampfischlerei Teterow i. Mecklenburg.

Einen tüchtigen Stellmacher sucht Karl Temps, Wagenfabrik Gardelegen (Altmark).

Gesucht auf sofort einen Gesellen auf Kastenarbeit für den ganzen Winter. H. Goosmann, Wagenbauer Zeyer i. Oldenburg.

Tüchtiger Horndrechsler gesucht. Kaufmann, Burg 5. B. B. B. B.

Ein tüchtiger Klebger auf Hornet findet lohnende und dauernde Beschäftigung. Bernhard Löffler, Stofffabrik Limbach i. Sachsen.

Mehrere tüchtige Korbmacher auf Geflochtenkörbe und Roharbeit stellt sofort ein. Georg Wicht, Rohwarenfabrik Giesleben.

\* Korbmacher-Werkzeug unter Garantie. \* Liste gratis. L. Fogelberg, Heinsberg 9, Rheinl.

Gesucht 2 Korbmacher auf Ballonkörbe. K. Dölz sen., Burgstemmen Station Wöppenburg.

Ein tüchtiger Bürstenmacher-gehilfe gesucht. Ernst Krieger, Bürstenmacher Werneßtrichen.

Der Fachschulunter-richt ist bis ins kleinste nachgeahmt in den Selbstunterrichtswerken: Die Bauschreinerschule, Die Kunst- und Möbelschreinerschule, Zimmermeistererschule, Polierschule, Holzbildhauerschule. Glänzende Erfolgs. Prospekte und Anerkennungsschreiben gratis u. franko. Ansehenssendungen bereitwilligen. Bonness & Hachfeld, Potsdam-R. 1.

Werkzeugschneiderei, Holzbrandmalerei liefert am billigsten sämtl. Werkzeuge, Vorlagen, Holz J. Brendel, Mutterstadt 95, Pfalz. ufm.

Nachhalt. Katalog gratis u. franko. Holzschleifholz pro Quadratmeter. Taubfägelholz von 1 Mark an.

Solidaritäts-Bleistifte u. Massstäbe von Jean Bloss, Stein-Nürnberg.

Hobelbänke u. Furnierböcke u. Schraubzwingen fabrizieren billig Gebr. Haase, G. m. b. H., Liegnitz. Katalog auf Wunsch.

Tischler-Fachschule. Neustadt i. Meckl. Zeichen, Werkführer, Meister.

Größte deutsche Tischler-Fachschule Detmold. Bsp. Ausbildung. Progr. frei. Zum Selbstunterricht empfehle die Stillehre-Tischler, mit üb. 100 Abbild. aller Stilartern. Mk. 4. Direktor Reineking, Detmold.

Süddeutsche Schreiner-Fachschule Nürnberg. Erstklassige Lehranstalt. Dir. Carl Maibaum.

Paul Horn, Lackfabrik Hamburg 23. zwei deutsche Reichspatente. eine sofortige Porenfüllung. erzielt: edlen, unverschleierten, glasartigen Hoohglanz, klare, durchscheinende Poren, wunderbares Feuerder flammigen Maserung, volle Schönheit des Holzes, Gelausschwitzen, Rissigwerden der Politurdecke, weisse Flecke, sowie Einschlagen der Politur. vermeidet: Beim Polieren wird kein Schellack-Ersatz, kein Kunstharz, sondern reine, unverfälschte Schellack-Politur verwendet. Es ist patentrechtlich strafbar, ohne meine Einwilligung beim Zapollieren der Poren spritzlöslichen Porenpulver (Lackstopfpulver) anzuwenden; ganz gleich, unter welchem Namen dasselbe angeboten oder gekauft wird. Ich versende zum Versuch ein Körbchen enthaltend: 1 Flasche Marmor-Mono-Politur-Extrakt zum Grundpolieren 1 Neutral-Schellackpolitur-Extrakt zum Mittel- und Feinpolieren 1 Patent-Politur zum Reinpulieren 1 allerfeinsten Polier-Glanzlack, blond, zum Ausziehen von Kehlleisten usw. 1 allerfeinsten Kristall-Glanzlack, blond (Stuhlack, Drechsler-, Bildhauerlack) 1 Schleif- und Polieröl, gelblich 1 Dose Porenfüllpulver, feinste Marke „Hornol“ 1 Porenfüllpulver, gemischte Qualität „Marmor-Mono“ 1 Bimsstein-Polierpulver, hellnussbraun 1 Tube Inkrustationskitt (Holzkitt), blond, zum Auskitzen schadhafter Holzstellen 1 Stück Korkschleifklotz, 120x75x30 mm zum Ausnahmepreis von 8 Mark franko inkl. Emballage gegen Nachnahme. Ich übernehme jede Garantie für die Güte der Ware und für ein gutes Resultat. Bei Bestellungen genügt die Angabe: 1 Postkollo zum Versuchspulieren 8 Mark. Mein Lehrbuch über das Beizen, Mattieren, Polieren, Lackieren, Schleifen des Holzes enthält in markiger Werkstattsprache fachwissenschaftliche Anleitungen über alle Vollendungsarbeiten der Holzindustrie, eine künstlerisch ausgeführte 40 farbige Beizefarb- und Preisverzeichnis über 160 Artikel. Empfohlen und glänzend beurteilt von Prof. Dr. Mellmann-Berlin, Prof. Dr. Ottokar Lenacek-Britn, Prof. Ch. Herm. Walde-Warmbrunn, Prof. Rudolf Hammel-Wien, Direktor Oskar Strobel-München, Louis Edgar Anzós-Wien (Techn. Gewerbe-Museum), k. k. Staatsgewerbeschule-Graz, Direktor J. Gosmann, München. Preis Mk. 1.50. Bei Auftragserteilung wird der Betrag zurückvergütet. Fachzeitschrift für die Holzindustrie. Herausgeber: Paul Horn. Interessant, unterhaltend, lehrreich für alle Männer der Werkstatt, behandelt die Konstruktionen, Werkzeuge, das Material und alle Arbeitsgebiete der Holzindustrie in volkstümlicher Form. Abonnement: jährlich 12 Nummern 3 Mark. Verlag von Theodor Zetpart in Stuttgart. Druck von Paul Singer in Stuttgart.